

6. Mai

4/ 2021

www.landtag-mv.de



+++ Majorel gibt drei Callcenter in MV auf +++ 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland +++ Lockdown Nummer drei +++ Wohnraum ist zum Wohnen da +++ Land kauft Gebäudeteil auf Prora +++ Erleichterungen für Angler +++ Digitaler Tag der Menschen mit Behinderung +++



Titelfoto: Uwe Sinnecker

	AUS DEM PLENUM	
3	Aktuelle Stunde	“Aus Respekt vor der Schöpfung - in Tierwohl investieren” (auf Antrag der Fraktion der CDU)
4-9	Auszüge aus der Original-Debatte	Beate Schlupp (CDU), Landwirtschaftminister Dr. Till Backhaus, Ralf Borschke (AfD), Elisabeth Aßmann (SPD), Dr. Wolfgang Weiß (DIE LINKE),
10-16	Berichte	Der grüne Deal steht Majorel gibt drei Callcenter in MV auf 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland Lockdown Nummer drei
17-19	Meldungen	Bessere Ausbildung von Seiteneinsteigern Wohnraum ist zum Wohnen da Land kauft Gebäudeteil auf Prora Erleichterungen für Angler Jahresbericht des Petitionsausschusses für 2020
20-21	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
22-25	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Digitaler Tag der Menschen mit Behinderung Anhörung zu Karenzzeitgesetz Gutachten zu Gesundheitsversorgung in MV Anhörung zu Bestattungsgesetz
26-29	PANORAMA	Bohren, Beraten, Ruhe bewahren
30	Das Schloss vor 30 Jahren	Mit großem Aufklärungswillen – Armin Tebben berichtet über die Arbeit im Untersuchungsausschuss zu den Krawallen in Lichtenhagen
32	Chronik	

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2113, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Anna-Maria Leistner

Layout: Uwe Sinnecker

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen ist stellenweise nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LandtagsNachrichten können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.
 Redaktionsschluss: 20. April 2021



Beate Schlupp (CDU) während der Aktuellen Stunde zum Thema „Aus Respekt vor der Schöpfung - in Tierwohl investieren“

Foto: Uwe Sinnecker

Mehr Tierwohl bitte!

Nach Brand in Alt Tellin: Landtag spricht sich gegen Tierfabriken aus

■ Dienstag, 30. März. Dichter Qualm über Alt Tellin, einer kleinen Gemeinde unweit von Demmin. Die Schweinezuchtanlage, eine der größten Europas, brennt. Das Feuer zerstört alle Ställe. Mehr als 55.000 Sauen und Ferkel verbrennen oder ersticken. Die Ursache für das Feuer ist bislang unklar. Der Großbrand hat die Diskussion um Stallgrößen und Tierwohl neu belebt. In der Aktuellen Stunde der April-Sitzung befasste sich auf Antrag der CDU auch der Landtag mit dem Thema. Redner aller Fraktionen sprachen sich gegen Riesenställe aus. Sie mahnten grundlegende Änderungen an und stellten Tierwohl, Wirtschaftlichkeit und Konsumverhalten dabei in einen maßgeblichen Zusammenhang.

Der Fleischkonsum in Deutschland sei in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen, sagte **Beate Schlupp** (CDU). „Diese Entwicklung hat vor allem damit zu tun, wie Menschen Fleisch konsumieren und nachfragen. ‚Geiz ist geil‘ sorgt dafür, dass heimische Fleischproduzenten bis zum Anschlag an der Kostenschraube drehen müssen, um die große Nachfrage nach billigem Fleisch auch gegen die Konkurrenz aus dem Ausland decken zu können.“ Fleisch sei inzwischen zur Ramschware geworden. „Ethische Fragen nach dem Wohlbefinden der Tiere, der Verantwortung gegenüber dem Geschöpf und der Umwelt treten oft in den Hintergrund.“ Sie forderte, mit Investitionsförderungen, Tierwohlprämien und angemessenen Marktpreisen zu besseren Haltungsbedingungen beizutragen.

„Die Anlage in Alt Tellin wird in der Form, in der sie dort gestanden hat, nicht mehr errichtet“, kündigte Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus** (SPD) an. „Diese überdimensionierten, industriell geführten Anlagen wollen wir nicht.“ Das Unternehmen werde nun

ein alternatives Konzept erarbeiten. Der Minister sprach von einer Modellanlage, einem „Stall der Zukunft 4.0“. Er werde alles daran setzen, dass aus der rein industriell geführten Anlage ein Landwirtschaftsbetrieb werde. „Wir wollen eine Landwirtschaft, die bodengebunden ist und eine Obergrenze hat“ – zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar. Auch er appellierte an Handel und Verbraucher, den Wert von Lebensmitteln anzuerkennen. „Hier stimmen die Verhältnisse nicht mehr.“

„Alt Tellin steht zweifellos für eine Fehlentwicklung hin zu einer industriellen Tierproduktion“, meinte **Ralf Borschke** (AfD). „Grundlage für diese Entwicklung war und ist der Ruf der Verbraucher nach billigem Fleisch und der dadurch harte Wettbewerb auf dem globalisierten Weltmarkt.“ Der Umbau der Tierhaltung dürfe nun aber nicht „überhastet und kopflos“ voranschreiten. „Dabei müssen Tierwohl und Wirtschaftlichkeit sowie vertretbare Konsumentenpreise unter einen Hut gebracht werden.“ Nicht jeder könne sich teures Fleisch leisten. Er verwahrte sich gegen den Ein-

druck, Landwirte wären dem Tierwohl nicht wohlgesonnen. „Wir haben in Deutschland bereits die weltweit höchsten Standards in der Tierhaltung.“

Elisabeth Aßmann (SPD) appellierte an die Abgeordneten, eigenes Konsumverhalten zu reflektieren. „Tierwohl hat immer etwas mit dem Menschen zu tun.“ Damit, wie respektvoll er Tieren begegne – sei es als Landwirt oder Konsument. „Solange es Billigware gibt, wird es auch immer viele Menschen geben, die sagen, ich möchte nur das und das für mein Schnitzel ausgeben.“

Sie sei einmal von einem Konsumenten gefragt worden, welchen persönlichen Nutzen höhere Fleischpreise für ihn hätten. „Da sehen wir doch den Kern des Problems.“ Hier wünschte sie sich mehr Solidarität: Lebensmittel aus der Region, gute Tierhaltung und Arbeit, von der Landwirte leben können – „das ist doch der Mehrwert, der dahinter stehen muss“.

Dr. Wolfgang Weiß (DIE LINKE) forderte, die Betriebsgenehmigung für Alt Tellin zu widerrufen und Anlagen mit ähnlichen Konzepten nicht mehr zu

genehmigen. „Diese Katastrophe war für die Nutztierhaltung das Fukushima für solche Tierfabriken in Deutschland.“ Daraus könne es nur eine Konsequenz geben: „Wir sollten aussteigen aus einem System, das weder Respekt vor der Schöpfung hat noch von der Mehrheit der Bevölkerung gewollt ist.“ Solche Tierfabriken hätten nichts mit Landwirtschaft zu tun. „So etwas gehört verboten!“

Beate Schlupp, CDU:

„Wir müssen diesen Diskussionsprozess über staatliche Investitionsförderung, Tierwohlprämien und angemessene Marktpreise führen.“

Foto: Uwe Sinnecker



Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! [...]

Der Fleischkonsum [...] [ist] in den letzten 60 Jahren in Deutschland um 30 Prozent gestiegen. [...] Diese Entwicklung lässt sich nur in gewissem Umfang damit erklären, dass die Menschen heute inflationsbereinigt mehr Nettoverdienst haben. [...] Sie hat vor allem damit zu tun, wie Menschen Fleisch konsumieren und nachfragen. „Geiz ist geil“ sorgt dafür, dass heimische Fleischproduzenten bis zum Anschlag an der Kostenschraube drehen müssen, um

die große Nachfrage nach billigem Fleisch - auch gegen die Konkurrenz aus dem Ausland - decken zu können. [...] die aufgezeigten Entwicklungen haben [...] heftige Debatten ausgelöst. Diese Debatten sind [...] gesundheitspolitischer Natur, [...]. Die Debatten sind aber auch wirtschaftspolitischer Natur, [...]. Und die Debatten sind ethischer Natur, wenn gefragt wird, welches Recht der Mensch eigentlich hat, sich [...] über das Wohl anderer Geschöpfe zu stellen [...].

Seit einigen Tagen dominiert diese Tierwohldiskussion [...] die öffentliche Debatte. Anlass ist der Brand [...] in Alt Tellin mit 55.000 [...] qualvoll verendeten Tieren. [...] Hierzulande redet man lieber über Zuständigkeiten, über immissionschutzrechtliche Zuständigkeiten, um genau zu sein. [...]

Bleiben wir also einen kurzen Moment bei Alt Tellin. Im Jahr 2007 kam es zu einem Vertrag des Investors mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern [...]. Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft war und ist der Landwirtschaftsminister. Die weitere Betreuung [...] erfolgte durch die LMS, Aufsichtsratsvorsitzender war hier der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Für Fragen des Brand-, Umwelt- und Tierschutzes innerhalb des Verfahrens zeichneten dann die unteren zuständigen Behörden, [...] damals Altkreis Demmin, verantwortlich. Diesem Altkreis [...] stand ab dem 01.10.2008 ein Landrat der Linkspartei/PDS vor. [...]

Bis 2006 lag die Fach- und Dienstaufsicht für die Staatlichen Ämter beim Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Umweltminister der Linkspartei/PDS. Seit 2006 lag die Fachaufsicht [...] beim CDU-geführten Wirtschaftsministerium und die Dienstaufsicht beim SPD-geführten Landwirtschaftsministerium. Richtig ist, dass Jürgen Seidel als fachlich zuständiger Minister für das Immissionsrecht die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt hat. Das war und ist auch nicht zu beanstanden, weil die Voraussetzungen für eine Genehmigung damals vorgelegen haben. [...], unserer heutigen Aktuellen Stunde [...] liegt aber ganz sicher

nicht die Motivation einer immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Zulassung [...] in Alt Tellin zugrunde. [...] das Problem [ist] sehr viel grundlegender [...].

Wir glauben, die Brandursachenermittler sind die Fachleute, die uns [...] sagen können, warum das Feuer ausbrach [...], und nicht übereifrige Politiker. [...]

Die Politik hingegen wird die Frage beantworten müssen wie Tierhaltung in Deutschland und speziell in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig unter Einhaltung hoher Tierchutz- und Umweltstandards stattfinden kann, ohne dass die Wirtschaftlichkeit verloren geht. Oder um es für meine Fraktion an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Eine reine Verschiebung der Probleme ins Ausland, weil Wunsch und Wirklichkeit zu weit auseinandergehen, wird es mit meiner Fraktion nicht geben. Auch das wäre unethisch. [...]

Wir [müssen] diesen Diskussionsprozess [...] über staatliche Investitionsförderung, Tierwohlprämien und vor allem angemessene Marktpreise führen. Wir brauchen konkrete Empfehlungen für Stallneubauten, Entwicklungsperspektiven für bestehende Tierhaltungsanlagen, die das Tierwohl, den Umwelt- und Klimaschutz sowie betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, [...]. Dazu gibt es inzwischen auch konkrete Vorschläge [...] der sogenannten Borchert-Kommission [...].

Generell muss zur gesellschaftlichen Debatte aber auch gehören, dass neben der Investitionsförderung die mit höheren Standards verbundenen Mehraufwendungen, die nicht zu einem besseren Betriebsergebnis führen, durch die Gesellschaft zumindest soweit ausgeglichen werden, dass der Tierhalter angemessene Einkünfte erzielen kann. [...]

Wenn [...] DIE LINKE unsere Wahl für das Thema der aktuellen Stunde kritisiert, dann frage ich mich zum einen, ob es [...] an Aktualität mangelt, zum anderen aber auch, wie ernst sie es mit dem Tierschutz meint. [...]. Und ich hoffe, dass aus meinen Ausführungen deutlich geworden ist, dass meine Fraktion [...] über Konsequenzen reden will [...].!

Ein weiteres Alt Tellin darf es nicht geben! Und ich hoffe, zumindest hinter diesem Satz können wir uns alle versammeln. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Minister Dr. Till Backhaus:

„Lebensmittel haben ihren Wert.“



Foto: Uwe Sinnecker

[...] Wir wollen diese überdimensionierten, industriell geführten Anlagen [...] nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie passen nicht zu diesem Land und das habe ich immer gesagt.

[...] Wir wollen eine umweltverträgliche, eine tierwohlorientierte und eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, die damit [...] im Kreislauf wirtschaftet. [...]

Erstens. Die Anlage in Alt Tellin wird in der Form, die dort gestanden hat, nicht wieder errichtet. Mit mir gibt es dafür keine Genehmigung, und der Eigentümer hat dem zugestimmt. Diese Anlage wird in der Form [...] nicht wieder errichtet, Punkt eins.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja, das ist verhandelt.

Zweitens. LSB – und das ist das Mutterunternehmen – wird ein alternatives Konzept erarbeiten und vorlegen, ich gehe davon aus, zügig, und uns dann auch vorlegen.

Es ist zugesichert im Übrigen, dass es eine Kooperation zwischen den Gemeinden, der Gemeinde, dem Landkreis, den Verbänden und natürlich auch den Behörden geben wird. Ich habe angeboten: wir werden einen Beirat entwickeln, der dann dieses Projekt, nämlich den Stall der Zukunft 4.0, Modell Mecklenburg-Vorpommern, deutschlandweit auf den Weg bringen wird, wo diese Aspekte, die Sie angedeutet haben, mit einer Rolle spielen werden.

Viertens. Wir wollen alles daransetzen, dass aus dieser rein industriell geführten Anlage ein Landwirtschaftsbetrieb wird.



Und damit ist auch klar, die Obergrenze zwei GV steht für mich in dieser Frage auf dem Tableau.

Fünftens. Nach meiner Auffassung ist es zwingend notwendig, mehr Wissenschaft und Forschung in der Begleitung solcher Anlagen voranzutreiben und damit auch den neusten Stand der Technik auch umzusetzen. Hier gehe ich davon aus, dass die Bundesministerin dem zustimmen wird und dass damit das von Thünen-Institut, die Bundesforschung sich dieses Themas zusätzlich annehmen wird, um damit ein Modell für Deutschland 4.0 in Deutschland zu entwickeln.

Sechstens. Ich gehe davon aus, dass dieses Modellvorhaben dann deutschlandweit in die Umsetzung gelangt.

Und siebtens. Wir werden prüfen, und ich erwarte das von der Bundesministerin, dass die Reduktion im Übrigen des gesamten Sauenbestandes an diesem Standort in einer Art und Weise begleitet wird, dass es hier zu einer sinnvollen Reduktion auf diesem Standort kommen soll.

Ich gehe davon aus, dass das Unternehmen und der Eigentümer in Kürze uns seine weiteren Ideen vorlegen wird, und aus Respekt, im Übrigen noch mal, vor der Schöpfung in Richtung Tierwohl, will ich hier nur die letzten Stichworte angesprochen haben: [...] Lebensmittel haben ihren Wert. Und wir haben uns in Deutschland daran gewöhnt, sehr, sehr preiswerte, ja, billige Lebensmittel zur Verfügung zu haben. Wenn Sie einmal in die Schweiz schauen oder auch in den Süden oder nach Frankreich, was kostet dort ein Ei, in der Schweiz im Übrigen zurzeit einen Franken, in Deutschland aber ein Bioei 25 Cent. Hier stimmen die Verhältnisse nicht mehr. [...] Wir wollen auch in der Zukunft Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern, aber tierartgerecht, umweltgerecht und für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Genuss zu essen. Das gehört für uns zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ralf Borschke, AfD:

„Alt Tellin steht zweifellos für eine Fehlentwicklung hin zu einer industriellen Tierproduktion.“



Fotos: Uwe Sinnecker

Meine sehr verehrten Damen und Herren und sehr geehrte Frau Schlupp, entgegen Ihren Ausführungen hat ja der Herr Waldmüller im NDR heute Morgen schon die Richtung vorgegeben. Er sagte nämlich, mit uns wird es keine großen Mastanlagen mehr geben. [...]

Als Erstes stelle ich mal die Frage, meine Damen und Herren: Wer hat denn all die Jahre hier regiert, wer war denn für das Wohl, für das Tierwohl zuständig?

[...] wir sind keine Freunde solcher Riesenmastanlagen, das Tierwohl ist für uns eine wichtige Angelegenheit.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bin selbst Tierhalter, ich habe einen Viehbestand, einen Schafbestand von unter 1,5 Großvieheinheiten auf den Hektar und ich war immer dagegen, dass Pflanzenproduktion und Tierproduktion getrennt werden. Alt Tellin, meine Damen und Herren, steht zweifellos für eine Fehlentwicklung hin zu einer industriellen Tierproduktion. Grundlage für diese Entwicklung war und ist der Ruf der Verbraucher nach billigem Fleisch und der dadurch harte Wettbewerb auf dem globalisierten Weltmarkt.

(Beifall Horst Förster, AfD: Das ist die Realität.)

Schweinehaltung, meine Damen und Herren, war schon immer ein Pfennigggeschäft. Wer hier bestehen wollte, musste expandieren. Die Entwicklung ist also keine Überraschung. Viel zu lange wurde sie durch die Märkte und das Verbraucherverhalten förmlich herbeigezwungen. Da muss niemand mit dem Finger auf die Landwirte zeigen.

[...] Aus heutiger Sicht muss man eigentlich davon ausgehen, dass die Anlage in Alt Tellin, meine Damen und Herren, nicht mehr aufgebaut wird. Es stellt sich also die Frage: Welche Vorgaben wären nötig, um solch eine Anlage überhaupt brandsicher zu betreiben? [...] Ist eine Anlage in solch einer Größenordnung dann überhaupt noch wirtschaftlich zu betreiben?

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

[...] Weitere Vorgaben und Einschränkungen sind nur von Großanlagen zu leisten, die kleinen fallen immer mehr hinten runter. Dann kommt unser Fleisch, wenn es so weitergeht, eben nicht mehr aus Deutschland, dann kommt es eben aus schlechteren Haltungsbedingungen aus dem Ausland. Das wäre ein weiterer fragwürdiger Erfolg ideologischer Tierchutzpolitik.

Aber, meine Damen und Herren, noch mal, es kommt eben nicht auf die Menge, sondern auf die Art der Haltung an. [...] Es gilt also, eine möglichst artgerechte, ökologisch verträgliche Tierhaltung bei gleichermaßen stabilen Erzeugerpreisen und bezahlbaren Konsumentenpreisen zu entwickeln. [...]

Und ein Wort zum Genehmigungsverfahren: [...] Diese Anlage hätte nie genehmigt werden können, wenn sie gegen irgendwelche Auflagen verstößt. Und daher gibt es daran gar nichts rumzumäkeln. Diese Anlage war genehmigt und deswegen stand sie, [...]

Und, meine Damen und Herren, [...] in Alt Tellin, da hängen Arbeitsplätze dran, das Leben und die Zukunft ganzer Familien [...] diesem Elend versuchen tatsächlich einige, ihr politisches Süppchen zu kochen.

(Egbert Liskow, CDU: Na, wer denn?)

[...] Der Abtransport der Tiere wurde durch militante Tierbeschützer gestört, die den Transporter mit Steinen bewarfen und die Fahrzeuge verfolgten. [...] die Tierhaltung bei uns in Deutschland ist eigentlich, für die ganze Welt muss das ein Vorbild sein. Also ich warne davor, hier den Gaul zu reiten, unsere Tierhaltung und unsere Landwirte würden dem Tierwohl nicht wohlgesonnen sein. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Landwirte ihre Tiere lieben und alles dafür machen und hergeben, dass ihre Tierhaltung einem ordentlichen und vernünftigen Tierwohlsinn entspricht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Elisabeth Aßmann, SPD:

„Nachhaltigkeit muss auch in der Tierhaltung immer mehr Einzug halten.“



Fotos: Uwe Sinnacker

[...] das Thema Tierschutz ist eins, was man sehr, sehr sachlich betrachten muss, was sehr ernst ist und was [...] sehr, sehr ethisch geprägt ist, und wo [...] jeder [...] sich auch mal an die eigene Nase [...] fassen kann. [...]

Ich kann mich erinnern an die Koalitionsverhandlungen 2016 [...]. Da haben wir über [...] Bestandsobergrenzen diskutiert. [...] und am Ende ist eine Regelung herausgekommen [...], die uns zu lasch war. [...] wir wollten eine betriebliche und regionale Bestandsobergrenze. Ich habe damals schon gesagt, eine Anlage wie Alt Tellin würde man [...] so [...] nicht vermeiden können. [...]

Jetzt schreibt die CDU-Landtagsfraktion [...], es sollten zukünftig keine Förderanreize mehr für Massentierhaltung geschaffen werden. Das finde ich auch sehr interessant, weil hier nach wie vor die Definition dafür fehlt. Nichtsdestotrotz ist es so, [...] dass wir uns [...] einig sind, [...] wir wollen, dass Tierhaltung landwirtschaftlich betrieben wird, dass Tierhaltung an den Boden gebunden ist, dass nur so viel Mist und Gülle produziert werden kann, wie der Boden aufnehmen kann, dass die Kreisläufe regional gehalten werden, dass das Futter möglichst zu großen Teilen in den Betrieben produziert wird und damit [...] eine deutlich bessere regionale Verankerung kommt und Veredlung in der Region nachhaltig möglich ist. [...]

Natürlich müssen wir uns auf Expertinnen und Experten berufen in der Politik. [...] Da müssen wir auch auf die Bundesebene schießen, [...] was die Ausgestaltung angeht von Nutztierhaltung. Ich kann mich erinnern, als Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene liefen, dass wir gefordert hatten als SPD, dass wir eine Nutztierstrategie 2030 haben wollen. Dazu ist es leider bis heute nicht gekommen, [...] dass wir Transportzeiten bei Tieren reduzieren, und zwar vier Stunden oder weniger. [...]



Foto: Uwe Sinnecker

[...] auch wenn wir keine gewerbliche Tierhaltung wollen, sondern eine landwirtschaftliche, [...] hat [...] das Tierwohl mit der reinen Stallgröße [...] nichts zu tun [...]. Tierwohl hat immer etwas mit dem Menschen zu tun [...]. ist ein Mensch respektvoll gegenüber diesem Wesen, ist er bereit, seine Anlage entsprechend zu konzipieren, ist er bereit, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb anzuweisen, sich respektvoll gegenüber den Tieren zu verhalten, ist er bereit, in gute Fütterung, in gutes Management zu investieren oder auch nicht, oder ist man auch bereit, seinen Kanarienvogel zu Hause nicht in einen kleinen Käfig einzusperren, sondern eine vernünftige Voliere zu bauen, [...] auch das ist Tierwohl, auch das ist Tierschutz, [...] bei jedem Einzelnen zu Hause.

Die Geiz-ist-geil-Mentalität wurde hier angesprochen, aber da ist es am Ende wie mit der Henne und dem Ei. Die Lebensmittelpreise sind gestiegen [...], aber die Rohstoffpreise stagnieren. Der Verbraucher oder die Verbraucherin kann im Lebensmitteleinzelhandel entscheiden, was er oder sie kaufen möchte, ob bio, ob regional, ob konventionell produziert, wie auch immer. Aber solange es eben Billigware gibt, wird es [...] immer [...] Menschen geben, die sagen, ich möchte nur das und das für mein Schnitzel ausgeben. [...]

Und da sehen wir [...] den Kern des Problems. [...] Man muss [...] wollen, dass Lebensmittel möglichst in der Region produziert werden, dass jemand davon gut leben kann, dass die Tiere gut gehalten werden, dass sie gut gefüttert werden, dass die Kreisläufe vor Ort funktionieren. Das ist doch der Mehrwert, der dahinterstehen muss, [...] und das muss auch verdammt noch mal endlich für die Rohstoffe bezahlt werden können.

Und auch das gehört zur Wahrheit dazu, [...] dass der Fleischkonsum immer mehr steigt und dass eben die Leute auch Fleisch essen wollen. [...] Und auch darüber muss man reden: Muss es immer zwingend Eiweiß von Schwein, Rind oder Geflügel sein oder ist nicht eigentlich auch Fortschritt durch For-

schung gut und richtig, wenn man Eiweißquellen in Zukunft auch über andere Quellen [...] erschließen kann?

Wir brauchen natürlich Investitionsförderung. [...] Wir müssen auch mit Agrarförderprogrammen weiterhin in eine Nutztierhaltung investieren, die den Tieren gerechter wird. Wir müssen genau hinschauen, wenn Stallanlagen genehmigt werden, [...] natürlich ist der Brandschutz jetzt an der Stelle ein Riesenproblem gewesen. Und natürlich wären nicht so viele Tiere in Alt Tellin verendet, wenn die Stallanlage kleiner gewesen wäre. Das heißt aber nicht automatisch, dass in einer kleineren Anlage der Brandschutz besser gewährleistet ist [...]. Und ob Sie jetzt Sauen im kleinen Betrieb haben oder Geflügel, der Brandschutz beziehungsweise die Möglichkeit, die Tiere zu evakuieren, wird bei diesen beiden Tierhaltungen, bei Geflügel und bei Sauen, bei Ferkeln, immer ein Riesenproblem sein. Sie werden die Tiere im Brandfall nicht einfach aus den Stallanlagen rausbekommen. [...].

Und es gibt nicht umsonst [...] große Pferdehalter, die mit den freiwilligen Feuerwehren und teilweise auch mit den Berufsfeuerwehren üben, ihre Tiere an Atemschutzträger zu gewöhnen, damit die Tiere im Falle eines Brandes evakuierbar werden. Das ist aber in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Sauen, die immer wieder remontiert werden, wo immer wieder Neutiere dazukommen, [...] nicht einfach so machbar. Und Sie können auch keinem Masthähnchen oder keiner Legehennen dazu verhelfen, dass sie den Stall verlässt. [...]

Natürlich kann man dann sagen, wenn wir die Anlagen kleiner halten, kriegen wir es hin, dass im Zweifelsfalle bei so einer Havarie, [...] die Anzahl der Tiere, die verendet, kleiner wird. Aber es ist nicht so, dass wir sie gerettet kriegen. Das gehört zu dieser Wahrheit auch dazu. Und da müssen wir schauen, gibt es überhaupt Möglichkeiten, den Brandschutz besser zu gewährleisten. Und wenn es sie gibt, [...] dann muss sie finanziert werden und dann muss sie vor allen Dingen auch über die Rohstoffpreise mitfinanziert werden und nicht rein über Förderung. [...]

Und zur ganzen Diskussion Tierwohl gehört auch dazu, dass wir [...] dieses Abwandern von Produktion ins Ausland, dass wir das absolut verhindern müssen. [...] Das sind die großen Nachteile der Globalisierung [...]. Das ist nicht nachhaltig.

Nachhaltigkeit muss auch in der Tierhaltung immer mehr Einzug halten. Wir müssen es schaffen, dass wieder das Futter, die Gülle, die Transporte, das Gehalt und auch am Ende der Erlös zu einem vernünftigen Dreiklang zueinanderfinden. Und da gehört Investition in Tierwohl dazu. Da gehört aber auch dazu, dass wir darüber reden müssen, wie können wir es hinbekommen, uns vom Weltmarkt, was Preisbildung angeht, besser abzuheben. [...] Und da [...] haben wir alle [...] Hausaufgaben [...].

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:

„So dürfen wir mit unseren Mitgeschöpfen nicht umgehen.“

Fotos: Uwe Srinnecker



Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Aussprache „Aus Respekt vor der Schöpfung – in Tierwohl investieren“ setzt die CDU mehrere Zeichen [...] signalisiert sie die Dringlichkeit unseres Antrages aus demselben Anlass: der Brandkatastrophe von Alt Tellin. Es reicht nicht aus, einfach mal ergebnis- und folgenlos darüber zu reden. Das wäre blanke Heuchelei. Wir brauchen praktikable Entscheidungen, und dafür sind Beschlüsse nötig, und dafür braucht man einen Antrag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

[...] Wir wollten aussteigen, wir sollten aussteigen aus einem System, das weder Respekt vor der Schöpfung hat noch von der Mehrheit der Bevölkerung gewollt ist. Deutschland

ist Exportweltmeister beim Schweinefleisch. Es geht beim Schwein schon längst nicht mehr darum, unsere Bevölkerung zu ernähren. Von diesem Erfolg aber, für diesen Erfolg müssen Tiere leiden, denn damit ein solches System funktioniert, werden noch immer Sauen fast ihr gesamtes Leben in Kastenständen gehalten [...] Meine Fraktion war schon vor Bekanntwerden der Pläne von Herrn Straathof gegen den Bau dieser Ferkelfabrik. Auch nach der Einrichtung haben wir immer wieder die Schließung dieser Anlage gefordert, und nicht nur, weil der damalige Betreiber wegen zahlreicher Verstöße gegen den Tierschutz ein Tierhaltungsverbot in Sachsen-Anhalt ausgesprochen bekam.

Der mehrfache Betreiberwechsel in Alt Tellin hat weder etwas an den Haltungsbedingungen geändert noch auf den Brandschutz Auswirkungen gehabt, der seit Jahren vor dem Oberverwaltungsgericht beklagt wird. Jetzt jedoch muss auch dem Letzten klar geworden sein, dass Anlagen in dieser Größenordnung weder im Normalbetrieb beherrschbar sind noch im Störfall, und erst recht nicht im Katastrophenfall.

Festgestellte Mängel gab es aber bereits vor dem Brand zuhauf, tote Tiere ebenso. Die Anrufung der Schöpfung hätte also schon viel früher erfolgen sollen. Ich erinnere an die tausend toten Schweine, die nach dem Ausfall einer Lüftungsanlage ums Leben gekommen sind, oder daran, dass die Betreiberin der Megastallanlage Ferkelverluste im Genehmigungsverfahren bereits mit zehn Prozent angab. Das bedeutet 70 tote Ferkel pro Tag, das sind 25.000 tote Ferkel jedes Jahr. Ich frage, was hat das mit einer Haltung von Nutztieren zu tun, die mit dem Tierschutz konform geht, und wie sich das mit dem Gesetz verträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig: So dürfen wir mit unseren Mitgeschöpfen nicht umgehen, und es ist auch sicher nicht das, was die CDU-Fraktion unter Respekt vor der Schöpfung versteht. [...]





Die Europäische Union möchte bis 2050 klimaneutral sein. Mit Offshore-Windkraftanlagen wie dieser 35 Kilometer nordöstlich von Rügen soll dieses Ziel erreicht werden.

Der grüne Deal

Landtagsmehrheit gegen Austritt aus dem EU-Abkommen

■ Saubere Energie. Kreislauforientierte Wirtschaft. Ressourcenschonendes Bauen. Nachhaltige Mobilität. Umweltfreundliche Lebensmittel. Mit Maßgaben wie diesen soll Europa seinen Netto-Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 auf null reduzieren. So sieht es ein Konzept vor, das die EU Ende 2019 auf den Weg gebracht hat. Es nennt sich „European Green Deal“ (Europäisches grünes Abkommen). Veranschlagte Kosten bis 2030: mindestens eine Billion Euro. Die AfD spricht von einem verantwortungslosen Plan, der Wohlstand, Arbeitsplätze und Umwelt gefährde. Sie drängte im Landtag auf eine Bundesratsinitiative, mit dem Ziel, aus dem Green Deal auszusteigen und die Forschung umweltverträglicher Zukunftstechnologien zu unterstützen.

„Mit dem Green Deal werden völlig unnötig Milliarden Euro vernichtet, ohne dafür einen nützlichen Gegenwert zu erlangen“, begründete **Christoph Grimm** (AfD) den Antrag seiner Fraktion. Für Deutschland zeichne sich dabei vor allem eines ab: „Es wird wieder einmal teuer.“ Denn der jährliche Beitrag an die EU solle von 1,0 auf 1,11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – und damit um 3,7 Milliarden Euro jährlich – steigen. Im Gegenzug bringe der Green Deal viele Jobs in Gefahr. In der Automobilindustrie bedrohe die angestrebte E-Mobilität jeden zweiten Arbeitsplatz. „Und das, obwohl Batterie-Autos die schmutzigste Antriebsart überhaupt sind. Wenn ein E-Auto vom Band rollt, hat es schon so viel CO₂ erzeugt wie ein Diesel nach sechs Jahren.“ Anlagen zur klimafreundlichen Stromerzeugung richteten in der Natur verheerende Schäden an, die angestrebten CO₂-Einsparungen seien im Weltmaßstab dagegen völlig unbedeutend, so Grimm. „Der European Green Deal ist ein nutzloses ideologisches Luxusprojekt zur Geld-, Arbeitsplatz- und Wohlstandsvernichtung. Stoppen Sie dieses Projekt!“

Dem erteilte Energieminister **Christian Pegel** (SPD) eine Absage. Der menschengemachte Teil des Klimawandels schreite mit extremer Geschwindigkeit voran. Die EU tue deshalb klug daran, den Industriestandort Europa auf Veränderungsprozesse einzustellen und sie gemeinschaftlich anzugehen. „Wir glauben, dass es ökonomisch hochgradig sinnvoll ist, was wir tun.“ Die Landesregierung habe deshalb nicht vor, eine Bundesratsinitiative zum Green Deal loszutreten. „Im Gegenteil: Wir werden die bundespolitischen Maßnahmen begleiten und wir werden auch weiterhin unsere Aufgabe engagiert wahrnehmen.“ Er sei immer wieder überrascht, in welches Gewand die AfD ihre Versuche stecke, den menschengemachten Klimawandel zu negieren und die Energiewende zu beseitigen. „Das ist ja am Ende die Hauptgestalt des Antrags.“ Aber: „Was kostet eigentlich ein ‚Weiter so?‘ Und: Wie viele Arbeitsplätze werden vernichtet, wenn man weiter auf Altbewährtes setzt „und dann feststellen muss, dass der Zug abgefahren ist und wir abgehängt sind“? Dazu sage die AfD nichts.“

Foto: Cornelius Kettler



Photovoltaikanlagen sind ein Baustein der Energiewende.

Dietmar Eifler (CDU) bezeichnete den Green Deal als ein „gigantisches Projekt“, das sich auf alle Lebensbereiche auswirken werde. Wie genau, lasse sich gegenwärtig noch nicht allumfänglich bewerten. Bisher gebe es zwar einzelne Strategien. Ein vollständiges Programm liege aber noch nicht vor. Er verhehlte nicht, dass es in Industrie und Wirtschaft erhebliche Bedenken gegen die geplanten Vorgaben gebe. Die Schlüsse, die die AfD daraus ziehe, trage seine Fraktion aber nicht mit. Gleichwohl wolle auch sie Änderungen anstoßen. „Wir wollen, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen unseres Landes, der Schutz unserer Umwelt und die soziale Sicherheit der Menschen im Europäischen Green Deal ihre Verankerung finden.“ Er sprach sich dafür aus, die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf die Artenvielfalt wissenschaftlich bewerten zu lassen und ausgehend davon Maßnahmen zu ergreifen. „Was wir allerdings nicht wollen, das ist der pauschale Ausstieg aus dem European Green Deal. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.“

Thomas Würdich (SPD) fokussierte sich in seiner Rede auf die erhobene Forderung nach mehr Forschung und bezeichnete diese als Feigenblatt. „Der Vorschlag impliziert, dass es statt konkreter Maßnahmen zum Klimaschutz erst noch weiterer Forschung bedarf, um umweltverträgliche Zukunftstech-

nologien erst noch zu finden.“ Dabei setze die AfD augenscheinlich auf einen nationalen Alleingang. Welche neuen Forschungsaktivitäten möchte sie? Welche Maßstäbe sollen für die Beurteilung von Umweltverträglichkeit gelten – nationale, internationale? Welche Zielvorgaben liegen dem zugrunde? Und welcher Zeitplan? All das lasse der Antrag im Unklaren. Mit einem Alleingang Deutschlands im Forschungsbereich werde Europa seine Klimaziele nicht erreichen. Wirkungsvoller Klimaschutz sei ein länderübergreifendes Projekt. „Es bedarf folglich auch gesamteuropäischer Anstrengungen, damit Europa bis 2050 als erster Kontinent klimaneutral wird und die Klimapolitik der EU Früchte trägt.“

Bert Obereiner (AfD) bezweifelte, dass die veranschlagten Kosten von einer Billion Euro ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen. „Ich persönlich glaube, dass das eine viel zu geringe Größenordnung ist.“ Er sprach von „eher zehn Billionen oder noch mehr“. Klimaneutralität in Europa nütze jedoch nichts, wenn alle anderen Kontinente das nicht auch erreichen. Er richtete seinen Blick dabei vor allem auf Schwellen- und Entwicklungsländer. „Vielleicht sollte man eher diese Länder dabei unterstützen, ihre weitgehend ineffizienten Energietechniken, ihren Mobilitätsbereich und Gebäude zu modernisieren. Da würde man mit dieser einen Billion Euro wahrscheinlich viel mehr CO₂ einsparen, als in Europa, wo in der Regel alles auf einem relativ modernen Stand ist.“ Sein Fazit: „Sie versuchen, mit unzulänglichen Mitteln etwas zu erreichen, was absehbar scheitern wird – zumindest weltweit gesehen. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest.“

Die Fraktion DIE LINKE hat in der Debatte nicht das Wort ergriffen. Sie stimmte, ebenso wie SPD und CDU, gegen den Antrag. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Christel Weißig und Holger Arppe unterstützten das Ansinnen der AfD.

Antrag AfD
Drucksache 7/5961

Majorel gibt drei Callcenter in MV auf

Landtag kritisiert Schließungspläne / Drei Standorte und 1000 Jobs in MV betroffen

■ **Wie geht es weiter für die Majorel-Mitarbeiter in Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg? Das Unternehmen hat angekündigt, seine Callcenter in diesen Städten zum Jahresende zu schließen. Rund 1000 Beschäftigte sind davon betroffen. Eine unternehmerische Entscheidung, die auch den Landtag beschäftigte: Zum einen hatten die Koalitionsfraktionen auf Bestreben der SPD eine Aussprache dazu beantragt. Zum anderen legte DIE LINKE dem Plenum einen Antrag vor. Dieser zielte darauf ab, seitens der Landesregierung alles zu tun, um Schließungen und Jobverluste abzuwenden. Bei der grundsätzlichen Kritik am Vorgehen von Majorel herrschte viel Einigkeit. Den Antrag der Opposition trugen SPD und CDU aber nicht mit.**

Henning Foerster (DIE LINKE) verurteilte das Vorgehen von Majorel. „Es erweckt den Eindruck, dass die Karawane mal wieder weiterziehen soll, nachdem das Feld abgegrast ist.“ Er erinnerte daran, dass Majorel bzw. sein Vorgängerunternehmen in den vergangenen Jahren mehr als sechs Millionen Euro Wirtschaftsförderung erhalten hätten. „Die Zweckbindungen sind zwischenzeitlich ausgelaufen.“ Alle Bemühungen des Landes, die Standorte zu erhalten – und dafür gegebenenfalls auch weitere Fördermittel zu zahlen – habe das Unternehmen zurückgewiesen. „Was kann Politik in solchen Situationen tun? Zum einen natürlich Öffentlichkeit schaffen. Denn kein Konzern steht gern im Fernsehen und in den Printmedien am Pranger.“ Zum anderen könne sie ein Stück weit Türöffner für neue Kontakte und Beschäftigungsalternativen sein. Deshalb sei es seiner Fraktion wichtig, nicht nur über eine Aussprache unverbindlich



Die Majorel-Standorte in Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg werden geschlossen.

über das Thema zu reden, sondern über einen Antrag einen klaren Beschluss herbeizuführen.

Jochen Schulte (SPD) verwies auf zahlreiche Bemühungen seiner Fraktion, eine Lösung für die Standorte zu finden. Dabei habe sich jedoch deutlich gezeigt, dass Majorel kein Interesse habe, an den betroffenen Callcentern festzuhalten. Aus diesem Grund hätten sich die Koa-

Stichwort: Majorel Group

Die Majorel Group Luxembourg S.A. entstand Anfang 2019. Sie ist ein gemeinsames Tochterunternehmen von Bertelsmann und der marokkanischen Saham Group. Beide halten je 50 Prozent an dem Unternehmen. Vor der Fusion arbeitete die Callcenter-Sparte von Bertelsmann unter der Bezeichnung Arvato CRM Solutions. Nach eigenen Angaben auf der Firmenhomepage zählt Majorel 58.000 Mitarbeiter, mehr als 400 Auftraggeber und ist weltweit in 30 Ländern vertreten. In MV betreibt es vier Callcenter: in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg. Der Standort Rostock ist nicht von den Schließungsplänen betroffen. Neben den drei Standorten in MV soll zum Jahresende auch das Callcenter in Chemnitz aufgegeben werden. Majorel begründet die Schließungen mit wirtschaftlichen Verlusten und damit, dass ihr größter Kunde, die Telekom, seinen Vertrag gekündigt habe.

litionsfraktionen nicht für einen Antrag, sondern für eine Aussprache entscheiden. Er bedauerte, dass die Situation der Callcenter nicht die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit erfahre, wie die der Werften. Deshalb sei die Aussprache auch der Versuch gewesen, das Thema noch einmal in die Öffentlichkeit zu rücken. Das Beispiel Majorel verdeutliche einmal mehr, „dass weder Niedriglohn noch der Wettbewerb mit Fördermitteln Standorte dauerhaft sichert“. Deshalb sei es seiner Fraktion wichtig, beim Thema wirtschaftliche Entwicklung einen anderen Weg zu gehen: „Einen Weg hin zu mehr Tarifbindung, zu mehr Tariflohn und weg vom Thema Mindestlohn.“

Der Wirtschaftsminister habe nach Bekanntwerden der Schließungspläne sofort Kontakt zu Majorel aufgenommen und Unterstützung bei der Suche nach einer Lösung angeboten, erläuterte Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus** (SPD) in Vertretung für Harry Glawe (CDU). Die Geschäftsführung habe jedoch sehr deutlich gemacht, dass sie wirtschaftlich keine Zukunft für die drei Standorte sehe und die notwendigen Maßnahmen für eine Schließung einleiten werde. „Wir bedauern als Landesregierung ausdrücklich den Rückzug.“ Der Minister zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass es für viele Mitarbeiter trotzdem weitergehen könnte. „Zwischenzeitlich haben eine Reihe von Service-Centern Interesse an einer Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Majorel bekundet.“ In Schwerin gebe es 180

Angebote, in Stralsund 150 und in Neubrandenburg 300. In Stralsund zeige ein Unternehmen zudem Interesse an einer Komplettübernahme. „Wir als Land werden gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit den angelaufenen Prozess weiter begleiten.“

Dirk Lerche (AfD) warf dem Bertelsmann-Konzern vor, wie eine Heuschrecke zu agieren und nur eines im Blick zu haben: Gewinnmaximierung. Ärgerlich seien natürlich auch die vielen Millionen, die das Land als Wirtschaftsförderung an das Vorgängerunternehmen gezahlt habe. „Hier sollte man in Zukunft vielleicht prüfen, ob bei Verkauf, Fusionierung oder Verlegung von Firmen ins Ausland auch nach 20 Jahren über Klauseln und Regelungen in Verträgen eine Rückführung geltend gemacht werden kann.“ Er hoffe, dass die im Raum stehenden Beschäftigungsangebote von regionalen Firmen kommen und nicht von den nächsten Heuschrecken. „Wenn wir wenigstens die Arbeitsplätze, die wir bisher hatten, auch weiterhin haben, dann haben wir hier viel erreicht.“

„Auch die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Arbeitsplätze erhalten und Menschen in Arbeit bleiben“, unterstrich **Bernhard Wildt** (CDU). Man könne Unternehmen aber nicht zwingen, an Standorten festzuhalten. Die Callcenter-Branche befinde sich in einer Konzentrationsphase. Zwischen 2010 und 2018 sei die Zahl der Unternehmen von 1149 auf 816 zurückgegangen. Gemessen am Jahresumsatz generiere jeder Majorel-Mitarbeiter etwa 20.000 Euro im Jahr. „Daraus lässt sich sofort ableiten, dass die Löhne und Gehälter einfach nicht besonders hoch sein können.“ Niedriglohn-Arbeitsplätze mit Fördermitteln nach MV zu holen, halte er auch nicht für sinnvoll. „Es ist viel besser, Arbeitsplätze bei uns zu haben, die Forschung und Entwicklung, auch Verwaltung und Vertrieb beinhalten, und nicht nur verlängerte Werkbänke für andere Firmen darstellen.“ Der Antrag der Linken sei überflüssig. Die Landesregierung unternehme bereits alles, um die Arbeitsplätze zu sichern. Dadurch sei es bereits gelungen, dem größten Teil der Arbeitskräfte eine Perspektive zu geben. „Insofern entspannt sich die konkrete Situation.“

Nach Ansicht von **Holger Arppe** (fraktionslos) werfe Corona ein deutliches Licht auf die Callcenter-Branche. Die Pandemie habe ihr zwar einen enormen Schub gegeben, das habe aber auch dazu geführt, dass die Branche genauso schlagartig an den Rand ihrer technischen und personellen Kapazitäten geraten sei. Infolgedessen verlagere sich die Kundenkommunikation zunehmend hin zu digitalen Angeboten wie Chatbots. „Callcenter sind also ein Auslaufmodell in ihrer bisherigen Form.“ Auf solche Entwicklungen müsse die Politik reagieren – und sich davon verabschieden, zukunftslose Wirtschaftszweige „um jeden Preis am Leben erhalten zu wollen“.

Seine Fraktion bleibe dabei, dass sich der Landtag zum Agieren von Majorel klar positionieren sollte. „Eine Aussprache ist uns diesbezüglich einfach zu wenig“, warb Henning Foerster (DIE LINKE) am Ende der Debatte noch einmal um Zustimmung zum Antrag. „Da steht ja auch wirklich nichts Schlimmes drin.“ Die geplante Schließung zu missbilligen, die Bemühungen der Landesregierung zu unterstützen und alle Möglichkeiten zum Erhalt der Callcenter auszuschöpfen – „dahinter müsste sich eigentlich jeder hier im Saal versammeln können“. Er bezweifelte, dass die erwähnten Jobangebote tatsächlich schon eine Lösung seien. „Ich habe noch mal mit dem Sprecher der Betriebsräte telefoniert.“ Demnach handele es sich lediglich um pauschale Angebote, „derart, dass man die dann aushängt im Callcenter und den Leuten sagt: Da könnt ihr euch bewerben.“ Der Antrag habe sich deshalb mitnichten erledigt. „Für meine Fraktion sage ich: Wir wollen die Flinte noch nicht ins Korn werfen.“

Am Ende der Debatte stimmten neben den Linken auch die AfD und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig für den Antrag. SPD, CDU und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe votierten dagegen. Zu den Themen einer Aussprache gibt es keine Beschlussvorlagen und werden auch keine Beschlüsse gefasst.

Antrag DIE LINKE
Drucksache 7/5971



Foto: Jens Büttner

Der Tanach, die hebräische Bibel, ist von rechts nach links geschrieben.

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

MV beteiligt sich am bundesweiten Festjahr / Landtag tritt Antisemitismus entgegen

■ Die jüdische Gemeinschaft begeht in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Anlass dafür ist ein Gesetz aus dem Jahr 321. Darin gestattet der römische Kaiser Konstantin dem Kölner Stadtrat, Juden in den Stadtrat zu berufen. Dieses Edikt gilt als ältester Beleg für die Existenz jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ – unter diesem Motto wird die Vielfalt des jüdischen Lebens mit einem bundesweiten Festjahr gefeiert. Auch in MV sind Veranstaltungen geplant. Der Landtag ermunterte alle Engagierten, ihre Ideen dafür weiterzuentwickeln und umzusetzen. Sich selbst verpflichtete er einstimmig, die Erinnerung an die Geschichte der Jüdinnen und Juden in MV aufrechtzuerhalten und Antisemitismus entgegenzuwirken. Die Initiative für den Koalitionsantrag, der u.a. vorsieht, jüdische Vereine, Beratungsstellen und die Instandhaltung von Synagogen zu fördern, ging von der CDU aus.

Egal ob in Wissenschaft, Literatur, Kunst oder Geschichte – die Liste berühmter Persönlichkeiten mit jüdischer Herkunft

in Deutschland sei lang, unterstrich **Sebastian Ehlers** (CDU). „Auch unsere Region wurde von Personen jüdischer Abstammung und Religion lange Zeit geprägt.“ Als Beispiel nannte er den Schweriner Rechtsanwalt und Politiker Felix Löwenthal. „Löwenthals Name ist eng mit der Demokratisierung Mecklenburgs zu Zeiten der Weimarer Republik verbunden.“ Die Geschichte der Juden in Deutschland sei lang, wechselvoll und von tiefen Zäsuren und Brüchen geprägt. „Umso dankbarer müssen wir sein, dass nach 1990 hier in MV wieder ein lebendiges jüdisches Gemeindeleben entstanden ist.“ Das Festjahr biete eine gute Gelegenheit, jüdischer Geschichte zu begegnen, jüdisches Leben besser kennenzulernen und Antisemitismus entgegenzutreten. Hier setze der Antrag an, auch über das Jubiläumsjahr hinaus. Mit dem Ziel, dem jüdischen Leben in MV weiter einen festen Platz zu geben.

„Jüdisches Leben hat unser Land und unsere Kultur seit jeher geprägt, belebt und bereichert“, sagte Justizministerin **Katy Hoffmeister** (CDU). „In Mecklenburg ist jüdisches Leben erstmals im 13. Jahrhundert in Wismar urkundlich nachgewiesen.“ Die Shoa habe es auch in MV nahezu ausgelöscht. „Erst mit der Wiedervereinigung Deutschlands begann ein zaghafter Neubeginn.“ Inzwischen zählten die jüdischen Gemeinden in Schwerin und Rostock rund 1200 Gemeindemitglieder. „Für diesen Neubeginn jüdischer Gemeinschaft sind wir sehr, sehr dankbar.“ Bis heute würden jüdische Mitmenschen jedoch immer wieder Opfer von Hass und Gewalt. „Dies zeigt einmal mehr, dass unsere

Bemühungen gegen Antisemitismus und für mehr Toleranz nicht nachlassen dürfen.“ Deshalb sei es auch richtig und wichtig gewesen, 2019 einen Landesbeauftragten für jüdisches Leben in MV und gegen Antisemitismus zu berufen, der das Thema ins Land hineintrage. „Jüdisches Leben hat da zu stehen, wo es hingehört: in der Mitte unserer Gesellschaft.“ Das Festjahr sei eine Einladung an alle, die Vielfalt des jüdischen Lebens kennenzulernen. „Nutzen wir diese! Setzen wir ein Zeichen für Welttoffenheit und Toleranz!“

„Jüdisches Leben gehört zu uns und unserer Geschichte. Es ist eine lange, wechselhafte und auch leidvolle Geschichte, die uns miteinander verbindet“, äußerte **Horst Förster** (AfD). „Insoweit stützt meine Partei das mit dem Antrag verfolgte Anliegen, jüdisches Leben in Deutschland sichtbarer zu machen und zu fördern, ohne Wenn und Aber.“ Antisemitismus habe in Deutschland keinen Platz. „Aber mit diesem Begriff muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Insbesondere darf der Holocaust dabei nicht instrumentalisiert werden. Ein verkrafftetes Klima, bei dem jede kritische Äußerung zu Juden oder Israel sofort als Verdachtsfall für Antisemitismus gesehen wird, ist der Sache nicht dienlich und eher geeignet, den Antisemitismus zu fördern.“ Viel zu kurz komme ihm im politischen Diskurs der islamistische An-

tisemitismus. „Mit dem Migrationsschub 2015 ist dieser Antisemitismus, vor allem der Israel bezogene Antisemitismus, zweifelsfrei angewachsen.“

„Antisemitismus hat eine lange Geschichte und zugleich eine bedrohliche Aktualität“, sagte **Manfred Dachner** (SPD). „Umfragen belegen: Antisemitismus in Deutschland ist weit verbreitet.“ Mit dem Anschlag 2019 auf die Synagoge in Halle habe der Hass auf Jüdinnen und Juden einen neuen Höhepunkt erreicht. Dass jüdische Schulen oder Gottesdienste von Polizisten bewacht werden müssen, seien Zustände, die die Zivilgesellschaft nicht zulassen dürfe. Er freue sich deshalb sehr, dass das Parlament im Jubiläumsjahr ein deutliches Zeichen gegen den wachsenden Antisemitismus setze. Es sei wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass Deutschland und MV seinen jüdischen Mitbürgern viel zu verdanken habe. „Das Judentum, seine Kultur, Religion und Geschichte muss bekannter werden. Nicht nur die deutschen Seiten der leidvollen Geschichte, nicht nur als Opfer von Pogromen und im Mittelalter und der Shoa.“ Denn: „Wer die jüdische Kultur und Religion kennt, kann niemals ein Antisemit werden.“

Wer Antisemitismus bekämpfen wolle, müsse auch totalitären Mechanismen die Grundlage entziehen, argumen-

tierte **Holger Arppe** (fraktionslos). „Hier sehe ich gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Politik eine große Gefahr, dass totalitäre Mechanismen vom Blockwart-Denken angefangen bis zur Ausgrenzung Andersdenkender und Regierungskritiker wieder fröhliche Urständ feiert. Und dann sind wir wieder da, wo wir eigentlich nie wieder hin wollten.“

Dr. Wolfgang Weiß (DIE LINKE) bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen den Antrag im stillen Kämmerlein vorbereitet haben. „Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung als Bekenntnis aller Demokraten zum jüdischen Leben in MV wäre ein fraktionsübergreifender Antrag unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinden angemessen gewesen.“ Auch enthalte er nichts Konkretes über die Aktivitäten der Landesregierung. „Das alles wäre verständlich, würden wir uns noch in der Planungsphase befinden. Doch es ist bereits über ein Viertel des Festjahres vergangen.“ Über die Herausforderungen, die sich im Zuge der Corona-Pandemie für das Festjahr ergeben, verliere der Antrag ebenfalls kein Wort. Seine Fraktion werde ihm selbstverständlich trotzdem zustimmen. „Das jüdische Leben in MV bedarf unseres Schutzes und unserer Unterstützung.“ Er hoffe, dass SPD und CDU den Antrag nun mit Enthusiasmus in die Tat umsetzen. „Uns haben Sie dabei an Ihrer Seite.“

Sebastian Ehlers (CDU) lobte die überwiegend sachliche Debatte. Als der Antrag geschrieben wurde, sei ein weiterer Lockdown nicht absehbar gewesen. Er hoffe, dass ein Großteil der Veranstaltungen auch unter den jeweils geltenden Maßnahmen durchgeführt werden könne. Dem Vorschlag der Linken, dem ehrenamtlich arbeitenden Landesbeauftragten ökonomisch mehr Gewicht zu verleihen, stand er offen gegenüber. Inwiefern man die Position weiter ausstatte, müsse der neue Landtag entscheiden. „Ich bin da jedenfalls offen und gesprächsbereit. Ich denke mal, meine Fraktion auch.“

Antrag CDU/SPD
Drucksache 7/5969

Stichwort: Sukkot – das Laubhüttenfest

Das Laubhüttenfest ist ein jüdisches Fest. Es beginnt fünf Tage nach Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag und variiert in seinem Datum zwischen September und Oktober. In diesem Jahr findet es vom 20. bis 27. September statt. Es erinnert Juden an das Leben ihrer Vorfahren während deren Flucht aus Ägypten. Auf ihrem beschwerlichen Weg durch die Wüste in ihr neues Zuhause, dem „Gelobten Land“ und heutigen Israel, lebten sie ohne Schutz vor Wind und Wetter in einfachen Hütten oder Zelten. Bei diesem Fest ist es deshalb Brauch, aus Zweigen, Laub, Holzlatten und Planen Laubhütten zu bauen. Sie heißen auf Hebräisch „sukkot“ und geben dem Fest seinen Namen. Das Besondere: Ihr

Dach ist löcherig, damit man immer ein Stück Himmel sehen kann. Viele Juden verbinden mit dem Laubhüttenfest auch einen Erntedank. Sukkot ist ein fröhliches Fest. Ein Fest der Gemeinschaft, Dankbarkeit, aber auch Besinnung. Anlässlich des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ soll – so es die Corona-Pandemie zulässt – vom 20. bis 27. September auch am Schweriner Schloss ein Laubhüttenfest gefeiert und im Burggarten eine Laubhütte aufgebaut werden. Veranstalter ist der Landesverband der jüdischen Gemeinden MV.

Nähere Informationen zum Festjahr und seinen Veranstaltungen gibt es unter der zentralen Internetseite <https://2021jlid.de>.

Regierungserklärung



Foto: Cornelius Kettler

Erneuter Lockdown

MV reagiert auf landesweit steigende Infektionszahlen

■ **Notbetreuung in Kitas und Schulen. Geschlossene Geschäfte und Museen. Kontaktbeschränkungen. Verschärfte Einreise-Regeln. Nächtliche Ausgangssperren:** Am 19. April ging MV erneut in den Lockdown. Dauer: Mindestens bis 22. Mai. Grund: In allen Kreisen und kreisfreien Städten ist die Zahl der Infektionen rasant gestiegen. Zeitweilig überschritt der Landeswert erstmals den Wert von 150. Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** bezeichnete die Einschnitte in einer Regierungserklärung als unabkömmlich, um die Inzidenzen zu senken und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Es ist der dritte Lockdown in MV seit Beginn der Pandemie. SPD, CDU und DIE LINKE stellten sich mit einem gemeinsamen Antrag hinter die Maßnahmen der Landesregierung. Die AfD trug den Kurs nicht mit und forderte erneut, auf mehr Eigenverantwortung der Bürger zu setzen.

Sie wisse um den enormen Kraftakt und die große Zumutung, die mit dem erneuten Lockdown auf viele Bürgerinnen und Bürger zukomme, betonte Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** (SPD) in ihrer Regierungserklärung. MV befinde sich aber mitten in einer dynamischen Welle, die alle Teile des Landes erfasst habe. „Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge und müssen darauf reagieren.“ Die britische Mutation sei sehr aggressiv und betreffe in MV inzwischen 80 Prozent der Corona-Fälle. „Es kann jeden treffen.“ Politik und Gesellschaft stünden deshalb weiterhin in der Verantwortung, die Gesundheit der Menschen, aber auch die Gesundheitssysteme vor diesem „Staatsfeind Nummer 1“ zu schützen. Die Inzidenz sei dabei ein wichtiger Richtwert, weil er Aufschluss über Neuinfektionen und ihre Dynamik gebe. Er sei aber nicht das alleinige Augenmerk. „Wir schauen auch gleichzeitig auf die Krankenhausbelastung – und die ist eben auch zuge-

spitzt.“ Angesichts steigender Infektionszahlen wieder Einschnitte vorzunehmen, stehe gänzlich im Einvernehmen mit dem MV-Plan. „Das ist kein Richtungswechsel. Das ist auch kein Kurswechsel. Es ist der MV-Weg.“ Auf die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes wolle sie nicht warten, so Schwesig. Das Land stehe in der Verantwortung, jetzt zu handeln. Dazu gehöre auch, beim Impfen schneller voranzukommen als bisher. Darum soll sich auf Vorschlag von SPD, CDU und DIE LINKE künftig ein zentraler Impfmanager kümmern, kündigte sie an.

Weitere Einschränkungen anzustoßen, falle niemandem leicht, sagte **Wolfgang Waldmüller**, Fraktionschef der CDU. „Diese Entscheidungen treffen wir mit Sicherheit nicht gerne.“ Es nütze aber auch nichts, die Augen vor dem Virus zu verschließen. Die hohe Inzidenz im Land sei eine Warnung, die man besser nicht

Regierungserklärung

ignoriere. Die Inzidenz-Zahl sei eine Art Frühwarnwert, der deutlich mache, wie nah das Gesundheitssystem perspektivisch an seine Belastungsgrenze komme. „Deswegen ist es auch keine kluge Idee, die Inzidenz einfach Inzidenz sein zu lassen und nur auf die Auslastung der Betten zu schauen.“ Ist das Gesundheitssystem erst mal an seiner Belastungsgrenze angekommen, würde es Wochen dauern, bis die Maßnahmen anfangen zu greifen. Deswegen gebe es auch keine andere Möglichkeit, als jetzt zu handeln. Jede Infektion erhöhe zudem das Risiko zusätzlicher Mutationen – die sich dann möglicherweise als resistent gegenüber den bisherigen Impfstoffen erweisen. „Auch deshalb muss uns daran gelegen sein, Infektionen zu vermeiden.“ Und dafür sei es wichtig, Kontakte einzuschränken. Auf die geplanten Änderungen im Bundesinfektionsschutzgesetz könne MV nicht mehr warten. „Jeder Tag des Zögerns bedeutet einen Kapazitätsabbau bei den Intensivbetten.“ Wie lange der Lockdown dauern werde, könne niemand seriös versprechen. Das hänge auch davon ab, wie sehr sich die Bevölkerung an die Beschränkungen halte. „Je größer die Disziplin jedes einzelnen, desto schneller ist es vorbei.“

Die angedachten Maßnahmen seien einschneidend und kaum noch zu ertragen. „Aber sie sind richtig und sie sind notwendig“, unterstrich Fraktionschefin **Simone Oldenburg** die Position der Fraktion DIE LINKE. Bei der Notbetreuung hätte sie sich allerdings noch strengere Maßgaben gewünscht. Nämlich, dass für einen Anspruch beide Elternteile in systemrelevanten Berufen arbeiten

müssen. Alles andere berge die Gefahr, dass zu viele Kinder in die Kitas kommen und die erhoffte Kontaktbeschränkung nicht erreicht werde. „Da müssen wir unbedingt ein Auge drauf haben.“ Die vergangenen 13 Monate hätten aber auch gezeigt, dass Einschränkungen allein nicht zum gewünschten Erfolg führten. Deshalb müsse man beim Thema Impfen nun zügig vorankommen. Bedauerlicherweise sei MV jedoch vom Impf-Spitzenreiter zum Tabellenletzten abgestiegen. „Dieses Problem scheint hausgemacht. Deshalb ist der Einsatz eines zentralen Landes-Impfmanagers eine hervorragende Idee.“ Sie warnte vor ideologischen Vorbehalten gegenüber russischem Impfstoff. „Es muss egal sein, ob ein Impfstoff aus Oxford, Moskau oder Mainz kommt. Das einzige, was zählt, ist seine Wirksamkeit.“ Sie begrüßte, dass die Landesregierung hier einen eigenen Weg eingeschlagen und sich bereits eine Option auf Sputnik V gesichert habe. Jedweder Impfstoff müsse aber auch bei den Menschen ankommen. Gerade im ländlichen Raum seien deshalb ähnlich einem Bäcker-Auto auch beim Impfen mobile Testmöglichkeiten erforderlich.

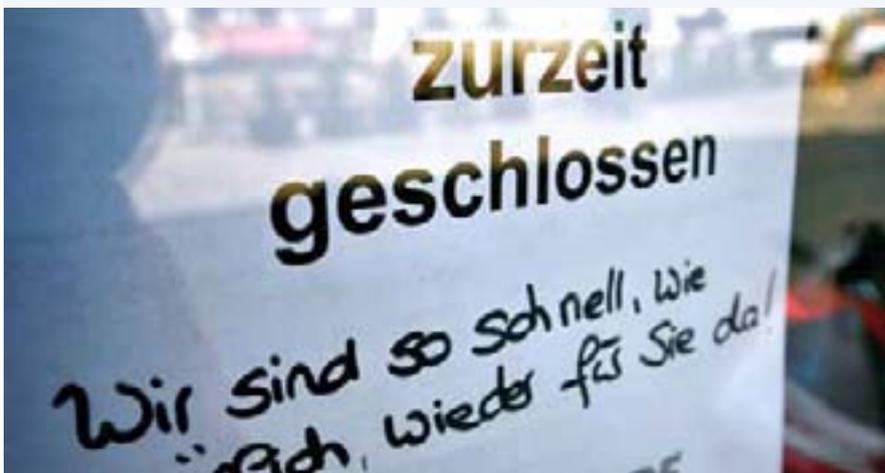
„Sie prophezeien uns hier immer und immer wieder ein baldiges Ende – und dann die nächste Welle“, wandte **Nikolaus Kramer**, Fraktionschef der AfD, ein. Ihm stelle sich die Frage, ob sich die Gesellschaft wirklich von dem Virus befreien könne oder ob sie nicht vielmehr lernen müsse, mit ihm zu leben. Um die Schwere der Pandemie zu bewerten, brauche es mehr als einen Blick auf Inzidenzen. „Man muss auch die Zahlen

der Übersterblichkeit, die ITS-Bettenbelegung und Personalkapazitäten in den Kliniken mit in Betracht ziehen.“ Sich ohne sachliche Relation von testbedingten Inzidenzzahlen abhängig zu machen, helfe nicht weiter. Als Beispiel führte er die Insel Poel an, die aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl vor Ostern mit 24 Neuinfektionen auf eine 7-Tage-Inzidenz von 950 gekommen sei. Jetzt auch noch Ausgangssperren zu verhängen, lehnte er ab. Dadurch dränge die Politik die Menschen im Privaten immer dichter zusammen und verstärke damit das Infektionsgeschehen. „Anstatt die Menschen einzusperren und in unverhältnismäßiger Manier zu behelligen, sollten wir uns auf die Kernpunkte der Pandemie zurückziehen: Wir brauchen Impfstoffe und Medikamente.“ Und das Gegenteil von harten Maßnahmen. Sein Appell: Mehr Modellprojekte wie Rostock. Mehr Region, weniger Bund. Offene Schulen und Außengastronomie. „Trauen Sie unseren Bürgern, den Unternehmen und Selbstständigen endlich mehr Verantwortung zu.“

Holger Arppe (fraktionslos) erinnerte die bisherige Corona-Politik an eine Episode aus der Comedy-Serie „Mr. Bean“. Und zwar an die Folge, in der Mr. Bean in seiner Wohnung versuche, mit einer Art Vorschlaghammer eine Fliege zu töten. „Am Ende lag die ganze Bude in Schutt und Asche, aber die Fliege war immer noch da.“ Er kritisierte, dass der Landesregierung nach einem Jahr Pandemie nichts Anderes einfallte, als ein weiterer Lockdown. „Wir hören hier immer daselbe.“ Aber kein Wort über die Warnungen von Kinder- und Jugendpsychologen vor Schulschließungen. Oder die jüngsten Urteile in Weimar und Weilheim zu Maskenpflicht, Abstandsregelung und die Corona-Tests an Schulen. „Und auch kein Wort dazu, wie sich diese Larmoyanz über eine angebliche Überlastung der Betten in Krankenhäusern damit verträgt, dass mitten in der Corona-Krise über 3000 Intensivbetten abgebaut und Krankenhäuser geschlossen wurden.“

„Die Situation ist ernst. Wir sind in einem exponentiellen Wachstum. An dieser Erkenntnis führt nichts dran vorbei. Und

Foto: Cornelius Kettler



Meldungen

vor diesem Hintergrund führen wir die Diskussion“, machte SPD-Fraktionschef **Thomas Krüger** deutlich. Neu sei die Geschwindigkeit des Anstiegs und die Tatsache, dass das Virus nun verstärkt auch jüngere Menschen und Kinder befallt. Die alarmierenden Rufe der Kliniken seien unüberhörbar. Inzwischen werde mitunter selbst von notwendigen Operationen abgesehen. Dazu zählten auch Tumorpatienten. „Wir werden verdammt aufpassen müssen, dass wir keine Triage durch die Hintertür bekommen.“ Die Landesregierung komme deshalb nicht umhin, jetzt zu handeln. „Ein Warten auf den Bund würde uns wertvolle Zeit kosten.“ Mit seinem Handeln folge das Land konsequent dem im MV-Plan verabredeten Weg, bei günstigen Zahlen Öffnungsschritte zu gehen und bei hohen Intensivbelegungen und Inzidenzen Lockerungen wieder zurückzunehmen. „Ich sehe keine Alternative zu unserem bisherigen System.“ Testen, Schützen, Impfen: „Das sind und bleiben die drei Elemente, die uns durch die Pandemie tragen.“ Er betonte, dass Ausgangsbeschränkungen nicht wegen Spaziergängern eingeführt würden. Es gehe um gesellige Treffen mit Freunden und die damit verbundene Ansteckungsgefahr. „Wir wissen, dass die Masse der Ansteckungen aus dem privaten Bereich kommt“ – unter anderem durch solche Abende. „Wir gehen jetzt noch einmal durch einen Tunnel.“ Er betonte aber auch: „Das Licht am Ende des Tunnels ist deutlich zu sehen.“

Im Laufe der dreistündigen Debatte meldeten sich noch weitere Redner zu Wort. Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Plenardokumente/ Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter www.landtag-mv.de.

Dem interfraktionellen Antrag stimmte neben den Antragstellern auch die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig zu. Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe lehnten ihn ab.

*Antrag SPD, CDU, DIE LINKE
Drucksache 7/6021*

Bessere Ausbildung von Seiteneinsteigern

Lehrer, die als Seiteneinsteiger an Schulen kommen, sollen besser qualifiziert werden. Dazu führt das Land einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein, der mit einem Referendariat vergleichbar ist. Der Landtag hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und CDU zugestimmt. Der Fokus liegt dabei auf Lehrkräften, die nicht auf Lehramt studiert, aber einen anderen Hochschulabschluss haben. Deckt ihr Studium nur ein Unterrichtsfach ab, kommt zum Vorbereitungsdienst noch ein Beifachstudium hinzu. Für Seiteneinsteiger, aus deren Hochschul- oder Berufsabschluss keine Unterrichtsfächer abgeleitet werden können, bleibt es bei den bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen. Allerdings werden die Mindestbeschäftigungszeiten, die man benötigt, um eine Lehrbefähigung – und damit auch eine bessere Bezahlung – zu erhalten, verkürzt: Je nach Qualifikation von sieben auf fünf bzw. zehn auf sieben Jahre. Die SPD verwies darauf, dass der aktuelle Lehrermangel eine Folge des Lehrpersonal-konzepts von 1994 sei, in dessen Folge bis 2010 keine neuen Lehrer eingestellt worden seien. Seit 2011 steuere das Land gegen, zum Beispiel mit mehr Referendarstellen. Lehrer im Seiteneinstieg blieben dennoch unverzichtbar, um Personallücken zu schließen. Die Reform leiste einen wichtigen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit des Lehr- und Lernstandorts MV zu erhöhen, pflichtete die CDU bei. Gleichwohl hätte sie sich aber eine größere Reform gewünscht. Sie kündigte an, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an diesem Punkt weiterzuarbeiten. Die AfD sah in dem Gesetzentwurf ein Spiegelbild jahrelanger Versäumnisse in der Bildungspolitik. Ihrer Meinung nach verstetige das Gesetz Seiteneinstiege. Anstatt Anreize für attraktive Alternativen zum Lehramtsstudium zu schaffen, sollte alles dafür getan werden, grundständig ausgebildete Lehrkräfte für Schulen zu gewinnen. Sie forderte deshalb, Seiteneinsteiger zeitlich zu befristen. DIE LINKE warf der Landesregierung vor, viele Probleme zwar richtig erkannt zu haben,

aber mit diesem Gesetzentwurf nicht zu lösen. Stattdessen dränge er die grundständige Lehramtsausbildung weiter in den Hintergrund. Gänzlich ohne Berufsausbildung Lehrer werden zu können, lehnte sie ebenso wie die AfD ab. Auch DIE LINKE brachte einen Änderungsantrag ein. Er forderte, das Lehrerbildungsgesetz in der kommenden Legislatur erneut zu novellieren und dabei u.a. den fachdidaktischen Ausbildungsanteil auszuweiten, die Regelstudienzeit für alle Lehramtsstudiengänge auf zehn Semester zu erhöhen und Seiteneinsteiger zu einem zweijährigen Referendariat zu verpflichten. Beide Änderungsanträge der Opposition wurden abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen. AfD, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig enthielten sich. *Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/5723
Beschlussempfehlung Bildungsausschuss
Drucksache 7/5987
Änderungsantrag DIE LINKE, DrS. 7/6018
Änderungsantrag AfD, DrS. 7/6019*

Wohnraum ist zum Wohnen da

Wohnraum in lukrative Ferienwohnungen ummünzen? Das ist nicht mehr ohne Weiteres möglich. Unter der Prämisse Wohnraum ist zum Wohnen da, hat der Landtag gesetzliche Schutzmaßnahmen ergriffen, um Zweckentfremdungen – insbesondere in Urlaubsregionen – zu reduzieren und dadurch einem Wohnraumangel entgegenzuwirken. Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz gibt Kommunen mehr Möglichkeiten an die Hand, um bestehenden und bezahlbaren Wohnraum zu schützen. Betroffene Gemeinden können nun mithilfe von Satzungen eine Umwidmung einschränken oder an Auflagen knüpfen. Voraussetzung: Der Wohnraumangel in der Gemeinde lässt sich nicht anders lösen. Ob sie von den Möglichkeiten des sogenannten Zweckentfremdungsgesetzes Gebrauch machen, entscheiden die Gemeinden selbst. Bereits bestehende oder genehmigte Ferienwohnungen fallen – sofern sie ordnungsgemäß geschaffen wurden – nicht unter die neuen Regelungen. Eine begrenzte zeitliche Mitnutzung

von Wohnraum für Ferienzwecke bleibt ebenfalls weiterhin möglich. Die SPD betonte, dass Wohnen nicht allein dem freien Markt überlassen werden dürfe. Das Gesetz gebe Kommunen nun die Möglichkeit, bei Bedarf regulierend einzugreifen. Die CDU verwies ebenfalls auf einen bestehenden Regelungsbedarf und zeigte sich überzeugt, dass die Kommunen die neuen Möglichkeiten mit einem guten Gespür für die Lage vor Ort nutzen werden. Genügend Wohnraum sei auch für die Wirtschaft ein wichtiger Faktor, um Arbeitskräfte für sich zu gewinnen, ergänzte DIE LINKE. Die AfD äußerte die Befürchtung, dass Kommunen Zweckentfremdungssatzungen einführen könnten, obwohl die Lage vor Ort das gar nicht erfordere. Sie enthielt sich in der Abstimmung. Ebenso wie der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe. Die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig stimmte dem Gesetzentwurf zu.

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/5574
Beschlussempfehlung Energieausschuss
Drucksache 7/5986*

Land kauft Gebäudeteil auf Prora

In Prora soll ein neues Bildungs- und Dokumentationszentrum entstehen. Der Landtag hat mehrheitlich zugestimmt, dass das Land einen Teil des historischen Gebäudekomplexes kaufen und sanieren darf – und der Landesregierung damit für ihre Pläne grünes Licht geben. Der Kaufpreis für den Gebäudeteil „Kamm 7 und Liegehalle“ im Block V beträgt einen Euro plus Notarkosten. Für die anschließende Sanierung des Gebäudes stellen Bund und Land jeweils 6,85 Millionen Euro zur Verfügung. Im Ergebnis soll darin ein Bildungs- und Dokumentationszentrum einziehen, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie Bürgerinnen und Bürger über die vielschichtige Geschichte Proras in der NS-Zeit und in der DDR informieren können. Auf fünf Etagen. Mit Ausstellungen, Bibliothek, Mediathek und Seminarräumen. Die Ausstellung soll sich sowohl an Touristen als auch an Einheimische richten und in Abstimmung auf Lehrpläne Prora für Schulklassen zu einem außerschulischen Lernort machen. Mit dem Bildungs- und Dokumentationszentrum sollen auch



Foto: Jens Büttner

Direkt am Meer erstreckt sich der als „Koloss von Rügen“ bekannte Gebäudekomplex in Prora. Hier eine Aufnahme des Block V mit der bereits sanierten Jugendherberge im Hintergrund aus dem Jahr 2017. Im vorderen Bereich soll das Bildungs- und Dokumentationszentrum entstehen.

die beiden Vereine „Prora-Zentrum und „Dokumentationszentrum bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit erhalten. Für den Betrieb des Zentrums strebt das Land eine gemeinnützige GmbH mit eigener Mehrheitsbeteiligung an. Finanzieren soll sich die Einrichtung aus Eintrittsgeldern, Gastronomie und Fördermitteln. Die SPD sprach von einem Meilenstein. An kaum einem anderen Ort zeige sich das schwierige historische Erbe so sehr wie in Prora. Deshalb sei es richtig, dass neben der weißen Hochglanzfassade des 4,5 Kilometer langen Klotzes auch der Schmutz der Immobilie zu sehen sei. Die CDU begrüßte, dass das Projekt die historisch-politische Bildungsarbeit in dem ehemaligen nationalsozialistischen KdF-Objekt (Kraft durch Freude) nachhaltig sicherstelle. Sie betonte, dass die Finanzierung des Landes aus PMO-Mitteln, also Geldern aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, erfolge. „Einen besseren Einsatz kann man sich kaum vorstellen.“ Die AfD begrüßte die Pläne des Landes ebenfalls. „Kaum ein anderes Bauwerk in unserem Land eignet sich so hervorragend, um die einzelnen Phasen der deutschen Geschichte seit den 1930er-Jahren darzustellen, um Wesen und Charakter der unterschiedlichen politischen Systeme zu studieren.“ Sie bezweifelte aber, dass die Corona-Krise ein guter Zeitpunkt sei, um Millionen für ein Projekt auszugeben, das eigentlich auch noch warten könnte. Die Landeszentrale für politische Bildung in das Projekt einzubinden, berge aus ihrer Sicht zudem die Gefahr einer „gewissen politischen Einseitigkeit“. DIE LINKE freute sich insbesondere für die Menschen und Vereine, die sich seit vielen Jahren vor Ort

für Bildungsarbeit engagieren, und nun Unterstützung bekämen. „Es ist unsere Verantwortung, die Geschichte dieses Ortes zu vermitteln.“ Das könne man nicht allein dem Ehrenamt aufbürden. Am Ende der Debatte stimmten SPD, CDU, DIE LINKE sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten für den Antrag. Die AfD votierte nicht einheitlich: Einige Abgeordnete stimmten zu, andere enthielten sich.

*Antrag Landesregierung
Drucksache 7/5937*

Erleichterungen für Angler

Anglerinnen und Angler brauchen keine Ausnahmegenehmigung mehr, wenn sie mit kleinen Elektromotorbooten auf einen See fahren wollen, der für Motorboote gesperrt ist. Voraussetzung ist, dass die Motorleistung ein Kilowatt nicht übersteigt und die Angler einen gültigen Fischereischein sowie eine Angelerlaubnis für das Gewässer haben. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf sechs Kilometer pro Stunde begrenzt. Die Grundlage dafür schafft eine Änderung des Landeswassergesetzes, die Seen damit aber nicht generell für kleine elektrobetriebene Boote frei gibt. Die neuen Regelungen sind auf Angler beschränkt. Und bedeuten für diese: Überall dort, wo Ruderboote erlaubt sind, dürfen sie auch mit kleinen Elektromotorbooten fahren. Das schließt auch Gewässer mit einem naturschutzrechtlichen Schutzstatus ein. Eine weitere Änderung im Gesetz betrifft Jäger: Sie dürfen „zur befugten Jagdausübung“ bei der Jagd auf Schwarzwild auch Dei-

che betreten. Anlass für diese Anpassung ist der Seuchenzug der Afrikanischen Schweinepest. Der Landtag stimmte dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen einstimmig zu. Die SPD betonte, dass die Änderungen einem vergleichsweise sehr kleinen Personenkreis zugutekommen und sich der Verkehr auf dem Wasser dadurch nicht drastisch erhöhen werde. Deshalb sei es vertretbar, auch Gewässer mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus in die neuen Regelungen mit einzubeziehen. Für die CDU tragen die Anpassungen ebenfalls beiden Seiten Rechnung: Anglern und dem Natur- und Gewässerschutz. Die AfD sprach von einer bürgerfreundlichen Regelung und fragte, warum sie erst jetzt komme. DIE LINKE griff die Bedenken des BUND auf, der einen steigenden Nutzungsdruck und damit negative Auswirkungen auf schützenswerte Gewässer befürchte. Hier obliege es den Behörden und dem kommenden Landtag, das zu beobachten und wenn nötig einzugreifen.

Gesetzentwurf SPD/CDU

Drucksache 7/5598

Beschlussempfehlung

Landwirtschaftsausschuss

Drucksache 7/5997

422 Petitionen

Was können Bürgerinnen und Bürger machen, wenn sie mit Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden sind? Wenn zum Beispiel kein Weg dahin zu führen scheint, dass aus einem alten, leerstehenden Stallgebäude eine Ferienwohnung werden darf. Oder ein Häftling in eine wohnortnahe Haftanstalt verlegt wird, damit seine kleinen Kinder nicht den Kontakt zu ihm verlieren. Dann können sie sich an den Petitionsausschuss des Landes wenden. Die beiden genannten Beispiele sind zwei von 422 Petitionen, die den Ausschuss im vergangenen Jahr erreichten, darunter auch einige Sammelpetitionen. Insgesamt haben sich damit mehr als 11.000 Menschen Hilfe suchend an das Gremium gewandt. „In 30 Fällen konnte den Anliegen der Petenten in vollem Umfang entsprochen werden. In einer Vielzahl an weiteren Fällen wurden zumindest Kompromisse erzielt“, erläuterte Manfred Dachner, Ausschussvorsitzender, zu seinem Tätigkeitsbericht für 2020. „Beherrschendes Thema



Der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Manfred Dachner, stellt den Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2020 vor.

war natürlich die Corona-Pandemie und ihre Auswirkung auf Politik und Gesellschaft.“ Etwa ein Viertel der Petitionen habe sich darum gedreht. Einen zunehmenden Schwerpunkt habe auch das Verkehrswesen gebildet – insbesondere der Ruf nach Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Anwohnerstraßen.

Für viele Menschen sind Manfred Dachner und seine zehn Mitstreiterinnen und Mitstreiter eine große Hoffnung, wenn sie allein nicht mehr weiterkommen: Bei Behörden. In Streitfällen. Bei tatsächlichem oder gefühltem Unrecht. Aufgabe des Ausschusses ist es, von Bürgerinnen und Bürgern individuell empfundenes Unrecht zu untersuchen. Sich mit seinem Anliegen an den Ausschuss zu wenden, steht jedem frei. In Artikel 10 der Landesverfassung heißt es dazu: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Einzige Bedingung: Die Petition muss schriftlich, unterschrieben

und mit Absender eingereicht werden. Alternativ geht dies auch online unter: www.petition.landtag-mv.de/petition/elektronisch-uebermittelte-petition

Um den Sachverhalt zu klären, kann der Ausschuss unter anderem Stellungnahmen von Ministerien oder Behörden einholen, Akten anfordern und Regierungsvertreter befragen. Die Ausschussmitglieder stellen dabei auch immer wieder fest, dass Behörden Ermessens- und Auslegungsspielräume von Vorschriften nicht nutzen. „Entscheidungen gehen dann oft an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei“, so Manfred Dachner. Sich an den Petitionsausschuss zu wenden, bedeutet nicht in jedem Fall, am Ende Recht zu bekommen. Oft werden auch Kompromisse erzählt. Und mitunter bleiben Petitionen nach gründlicher Prüfung ohne Erfolg.

Wie viele Petitionen gab es? Zu welchen Themen? Wie gingen sie aus? Dazu legt der Petitionsausschuss dem Landtag im 1. Quartal jedes Jahres einen schriftlichen Bericht für das vorangegangene Jahr vor. Jetzt also für 2020. Darin lässt sich auch nachlesen, dass das Ehepaar nun aus seinem Stall eine Ferienwohnung machen darf und der Häftling in eine heimatnähere JVA verlegt wurde. Der Landtag stimmte dem Tätigkeitsbericht einstimmig zu.

Tätigkeitsbericht 2020 Petitionsausschuss

Drucksache 7/5960



Die Mitglieder des Petitionsausschusses: v.l.n.r.: Abg. Eva-Maria Kröger (DIE LINKE), Abg. Christian Brade (SPD), Abg. Nils Saemann (SPD), Christiane Berg (CDU), Abg. Thomas Grote (CDU), Vors. Manfred Dachner (SPD), Abg. Thomas Würdisch (SPD), Abg. Burkhard Lenz (CDU), Abg. Jens-Holger Schneider (AfD) - nicht auf dem Bild: Karen Larisch (DIE LINKE), Abg. Stephan J. Reuken (AfD),

Fotos: Cornelius Kettler

Laufende Gesetzgebung

Stand: 19.04.2021

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/2248	BMV	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalabgabengesetz - 2. KAGÄndG M-V)	Innen- und Europausschuss	1. Lesung: 27.06.2018 in Beratung
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/5440	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Finanzausschuss	1. Lesung: 28.10.2020 in Beratung
7/5724	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz - CsgG M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5725	LReg.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5844	CDU, SPD, DIE LINKE	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5860	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5861	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz - GIG M-V)	–	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5862	AfD	Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)	–	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5863	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugkostengesetzes	Finanzausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5864	LReg.	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5865	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz - HJWBG M-V)	Rechtsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5866	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5867	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021	Innen- und Europausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5874	DIE LINKE	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5875	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen	–	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung

Laufende Gesetzgebung

Stand: 19.04.2021

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/5876	DIE LINKE	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)	-	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5877	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V - ProdschulG M-V)	-	1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5934	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 14.04.2021 in Beratung
7/5935	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre	Rechtsausschuss	1. Lesung: 14.04.2021 in Beratung
7/5936	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 14.04.2021 in Beratung
7/5943	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz - LöffG M-V)	-	1. Lesung: 14.04.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5972	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 14.04.2021 in Beratung

Abgeschlossene Gesetzgebung

im Plenum am 14. April 2021 entschieden | Stand: 19.04.2021

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/5574	Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz - ZWG M-V)	LReg.	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5582	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften	LReg.	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5598	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)	SPD, CDU	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5664	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes	LReg.	1. Lesung: 27.02.2021 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5723	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	LReg.	1. Lesung: 27.01.2021 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5727	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes und zur Änderung des Landhochschulgesetzes	LReg.	1. Lesung: 27.01.2021 2. Lesung: 14.04.2021	Annahme
7/5737	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz - KSG M-V)	DIE LINKE	1. Lesung: 27.01.2021 2. Lesung: 14.04.2021	Ablehnung
7/5938	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre	DIE LINKE	1. Lesung: 14.04.2021	im Rahmen der Einbringung zurückgezogen

Digitaler Tag der Menschen mit Behinderung

■ Auf Beschluss des Landtages MV wird es am 28. Mai 2021 einen digitalen Tag der Menschen mit Behinderungen geben, ab 10:00 Uhr auf www.landtag-mv.de. Pandemie-bedingt kann dieser nicht so stattfinden, wie es ursprünglich gedacht war. Die vorgesehene Inklusionsmeile mit Ständen von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen ist abgesagt worden. Stattdessen wird es einen Film geben, in dem Menschen mit Behinderungen sich und ihre Tätigkeit vorstellen.

Der ursprünglich in Präsenz geplante Kongressteil wird in einem digitalen Format stattfinden. Zur inhaltlichen Vorbereitung haben in den letzten Monaten vier Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufgenommen und regelmäßig getagt. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei: Ge-

sundheit, Barrierefreiheit, Bildung und politische Partizipation. In den Arbeitsgruppen ist jeweils ein Positionspapier mit konkreten Forderungen erarbeitet worden. Diese Papiere werden auf dem Tag der Menschen mit Behinderungen zu einem Leit Antrag zusammengefasst und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Trotz der etwas widrigen Bedingungen hoffen die Teilnehmer darauf, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und bei den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft Gehör finden. „Der Tag der Menschen mit Behinderungen ist wichtig, weil er ein Schlaglicht auf die Lebenswirklichkeit der Betroffenen wirft. Gleichzeitig geht es darum, an diesem Tag zu zeigen, was wir in MV noch schaffen müssen, um eine inklusive Gesellschaft ohne Barrieren und

Vorurteile zu ermöglichen.“, betont Landtagspräsidentin Birgit Hesse die Bedeutung der Initiative des Landtages. „Wir wollen Brücken bauen, hin zu einer selbstverständlichen Teilhabe in MV, für alle Menschen!“

Landtag-MV

Zweiter Tag der Menschen mit Behinderung

28. Mai 2021, Schwerin

Infos & Livestream (ab 10 Uhr) unter www.landtag-mv.de



Karenzzeitgesetz

Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss

■ Am 14. April hatten sich die Mitglieder des Landtages in Erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur „Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre“ (Drs. 7/5935) befasst und diesen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss führte hierzu am 21. April eine öffentliche Anhörung durch.

Was geht wann? Was geht wie? Wenn ausscheidende Mitglieder der Landesregierung nach Beendigung ihrer im Regierungsamt ausgeübten Tätigkeit eine neue anstreben?



Foto: Landtag MV

Die Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss fand als Hybridveranstaltung im Plenarsaal des Schweriner Schlosses statt.

Hierfür sind nach Auffassung der Landesregierung klare und transparente Regelungen erforderlich, die auch eine öffentliche Kontrolle ermöglichen.

Der Vorschlag der Landesregierung lautet, dass eine Anzeigepflicht für aktive und ehemalige Mitglieder der Landesregierung sowie der parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

greift, wenn sie innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Amtszeit eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen.

Ein von der Landtagspräsidentin einberufenes Gremium (drei Mitglieder und drei Stellvertreter, die selbst schon wichtige staatliche und gesellschaftliche

Aufgaben wahrgenommen haben) berät dann die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.

Der Einladung zur öffentlichen Anhörung waren gefolgt: Prof. Dr. Claus Dieter Classen als ein Vertreter der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald, Prof. Dr. Wolfgang März als ehemaliger Vertreter des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte der Universität Rostock, Timo Lange von LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. Köln/Berlin und Hartmut Bäumler, Vorsitzender von Transparency International Deutschland e.V. Berlin.

Die Sachverständigen begrüßten einhellig das Ziel des Gesetzentwurfes, Lösungsansätze zu verfolgen, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das demokratische System stärken. Bereits durch den Anschein eines Zusammenhangs zwischen dem Regierungsamt und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit, insbesondere bei der Übernahme einer Tätigkeit als Lobbyistin und Lobbyist,

würde dieses Vertrauen beeinträchtigt. Insgesamt bewegt sich der Gesetzentwurf zwischen der Einschränkung der Berufsfreiheit – auch ehemalige Mitglieder der Landesregierung wollen wieder arbeiten – und den Interessen an einer guten und korrekten Regierungsarbeit, die nicht darunter leidet, dass anschließend ehemalige Mitglieder der Landesregierung mit ihrer Adressliste und ihrer Kenntnis der Abläufe „Kasse machen“. Die Sachverständigen akzeptierten zwar die vorgeschlagene Karenzzeit und sprachen sich doch für eine Erhöhung der bisher im Gesetzentwurf vorgeschlagenen zwölf Monate, in der für aktive und ehemalige Mitglieder Anzeigepflicht besteht, wenn sie nach ihrer Amtszeit eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes annehmen wollen, aus.

Des Weiteren wurden unterschiedliche Positionen zu den Sanktionsmöglichkeiten dargelegt. Dabei wurde unter anderem ins Spiel gebracht, dass die Anordnungen des Kontrollgremiums durchaus vollstreckt werden könnten

und dass bürgerlich rechtliche Dienstverträge jeweils wohl schwebend unwirksam wären, so dass bereits im Entwurf hinreichend Sanktionen möglich wären. Außerdem gaben die Sachverständigen ihre Empfehlung zu dem im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenem Gremium in der Frage der Berufung von Stellvertreterinnen und Stellvertreter, dahingehend bekannt, dass diese den Entscheidungsprozess am Ende eher erschwerten: Bei drei Personen mache eine Stellvertretung wenig Sinn.

Der Ausschuss wird sich in seinen nächsten Sitzungen dazu beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten. Zielstellung ist dann, dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode zu beschließen.

Gesundheitsversorgung in MV

Vorstellung des Gutachtens

■ Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ hatte in ihrer 10. Sitzung die Erstellung eines Gutachtens zur medizinischen Versorgung in MV durch die Institute for Health Care Business GmbH (hcb) beschlossen. Die Ergebnisse wurden der Kommission am 8. April vorgestellt.

In der 17. Sitzung der Enquete-Kommission präsentierte Herr Prof. Dr. Boris Augurzky (Geschäftsführer und Partner der hcb sowie Kompetenzbereichsleiter für den Bereich Gesundheit am RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung) im Plenarsaal des Schweriner Schlosses die Ergebnisse des unter seiner Leitung er-



Foto: Landtag MV

v.l.n.r.: Abg. Sebastian Ehlers (CDU), Abg. Jörg Heydorn (SPD), Prof. Dr. Boris Augurzky (Geschäftsführer Institute for Health Care Business GmbH), Abg. Torsten Koplitz (DIE LINKE)

stellten Gutachtens. Als zentrale Frage war zu klären, wie mit der Ressource „Gesundheitsversorgung“ im Flächenland MV unter Berücksichtigung der demografischen Besonderheiten und Entwicklungen umzugehen ist und wie eine gemeinsame Versorgungsplanung für den ambulanten und den stationären Sektor unter Lösung des Zielkon-

fliktes „Qualität – Erreichbarkeit – Finanzierung“ erfolgen kann.

Prof. Dr. Augurzky wies im Rahmen der Bestandsaufnahme auf die gewaltigen Herausforderungen des Landes in der medizinischen Versorgung hin. So ist in MV mit einer schrumpfenden und gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung zu

rechnen. Zudem weist MV die geringste Einwohnerdichte in Deutschland auf. Erforderlich ist daher eine sektorenübergreifende und an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgungsplanung, die auch pflegerische Bedarfe, das Rettungswesen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Prävention berücksichtigt. Kleinere Krankenhäuser sollten unter Einbindung der primärärztlichen und fachärztlichen Versorgung sowie von Angeboten der Kurzzeitpflege zu Integrierten Gesundheitszentren (IGZ) umgestaltet werden. Die Krankenhausplanung sollte die vier Planungsregionen verstetigen und für die Versorgungsangebote eine klare Zuordnung zu den drei Kategorien Grundversorgung (kombiniert mit IGZ), Regionalversorgung und Maximalversorgung vornehmen. Das Rettungswesen sollte entsprechend ausgerichtet und professionalisiert werden. So sollte der Rettungswagen eine telemedizinische Anbindung zum Krankenhaus haben, damit bereits bei Ankunft des Rettungswagens das Krankenhaus vorbereitet ist. Um die Fläche breit versorgen zu können, sollten telemedizinische Möglichkeiten ausgeschöpft werden. So könnten die „Apotheke plus“ oder auch Praxen von Pflegefachpersonen über

Telemedizin mit speziell ausgebildetem Personal an Gesundheitszentren angebunden sein. Zusätzlich seien mobile Gesundheits- und Pflegeexperten mit telemedizinischer Anbindung an eine geeignete Arztpraxis, ein Gesundheitszentrum oder ein Krankenhaus denkbar. Voraussetzung ist jedoch die Schaffung einer schnellen und stabilen Internetverbindung in der Fläche. Aufgrund des dünnen ÖPNV-Netzes sind zusätzliche Mobilitätsangebote, wie Sammeltaxis oder ein Rufbus, der gezielt Arztstühle, Gesundheitszentren und Krankenhäuser anfährt, notwendig. Schlüsselfaktor für die Gewährleistung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung sind qualifizierte Fachkräfte. Diese müssten - auch aus dem Ausland gewonnen und gehalten werden. Dazu müssten die Gesundheitsberufe attraktiver gestaltet und besondere Anreize für die Arbeit auf dem Land geschaffen werden.

Auf regionaler Ebene braucht es mehr Gestaltungsfreiheit, um neue Versorgungsformen erproben zu können und damit die Versorgung effizienter und patientenorientierter zu gestalten. Hinsichtlich der Finanzierung sollte sich die Höhe der Sicherstellungszuschläge an krankenhausindividuellen Besonderheiten orien-

tieren. Investitionsfördermittel sollten in Höhe von 8 % des Krankenhausumsatzes gewährt werden. Zudem sollte die Vorhaltefinanzierung durch Heraustrennung eines Teils des heutigen DRG Vergütungsvolumens erfolgen. Denkbar sind außerdem Regionalbudgets. Dabei erhält eine Region ein bestimmtes Budget, aus dem die Gesamtversorgung finanziert werde. Das könnte in einer Modellregion erprobt werden.

Auf der Internetseite der Enquete-Kommission ist das Gutachten (KDrS.7/42) veröffentlicht. Es enthält eine Tabelle mit zahlreichen Handlungsempfehlungen sowie jeweils eine Angabe, durch wen die entsprechende Maßnahme initiiert werden müsste und welche Akteure darüber hinaus beteiligt sein sollten.

Die Kommissionsmitglieder werden nun die in den Anhörungen gegebenen und im Gutachten enthaltenen Handlungsempfehlungen beraten. In der Kommissionssitzung am 26. Mai soll beschlossen werden, welche Handlungsempfehlungen die Kommission an den Landtag MV geben wird.

Bestattungsgesetz

Öffentliche Anhörung
im Wirtschaftsausschuss

■ Der Wirtschaftsausschuss hat am 19. April 2021 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes“ - Drucksache 7/5844 -, durchgeführt.

An der öffentlichen Anhörung nahmen teil: Torsten Lange, Vorsitzender des Bestatterfachverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., Hans-Joachim Möller, Geschäftsführer des Verbandes unabhängiger Bestatter e.V., Dr. med. Klaus-Peter Philipp, Facharzt für Rechtsmedizin, Institut für Rechtsmedizin der



Alter Friedhof Schwerin Foto: Cornelius Kettler

Universitätsmedizin Greifswald, Prof. Dr. med. Michael Birkholz, Facharzt für gerichtliche Medizin und Ehrenpräsident des Interdisziplinären Fachforums Rechtsmedizin, Claudia Schophuis, Kommissariat der Erzbischöfe, Leiterin des Katholischen Büros Mecklenburg-Vorpommern, Stefan Baetke, Betreu-

ungsverein „Der Weg“ e. V., Florian Haug, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Klaus-Michael Glaser, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., und Sarah Loewe, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Sitzung wurde als Präsenz- und Videokonferenz durchgeführt.

Dr. Philipp hat angeregt, die Vorschläge der Expertenkommission „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ zur ärztlichen Leichenschau in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Prof. Dr. Birkholz hat hierzu ausgeführt, dass die Professionalisierung der Leichenschau insbesondere von der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2011 gefordert und bislang noch nicht umgesetzt worden sei. Der vom Interdisziplinären Fachforum Rechtsmedizin angebotene Interne Kurs „Qualifizierte Leichenschau“ mit Prüfung und Zertifikat sei als Fortbildung von der Ärztekammer Mecklenburg-

Vorpommern anerkannt und mit Fortbildungspunkten versehen worden. Die in der Leichenschau tätigen Ärzte sollten zu einer entsprechenden Qualifizierung verpflichtet werden. Florian Haug hat auf die Probleme verwiesen, die die Leichenschau, zu der die Ärzte im Rettungsdienst nach § 3 Absatz 3 Nummer 3 des Bestattungsgesetzes verpflichtet seien, mit sich brächten. Bei einem weiteren Notfalleinsatz müsste die Leichenschau unterbrochen werden. Da die Rückkehr des Notarztes aufgrund möglicher weiterer Notfalleinsätze nicht planbar sei, müsse der verstorbene Patient teilweise mehrere Stunden am Sterbeort verbleiben, was zu einer hohen Belastung der trauernden Angehörigen führen könne. Es werde daher empfohlen, lediglich die Todesfeststellung den im Rettungsdienst tätigen Notärzten zuzuordnen, diese aber von der Pflicht zur Leichenschau zu befreien. Dieser Vorschlag wird auch vom Landkreistag befürwortet. Sarah Loewe hat sich insoweit dafür ausgesprochen, einen separaten Dienst mit entsprechend qualifiziertem ärztlichen Personal für die Leichenschau einzuführen. Klaus-Michael Glaser hat zudem vorgeschlagen, die Empfehlungen der Expertenkommission zur Aufnahme einer Frist für die Urnenbestattung von sechs Monaten nach der Kremierung, zur Zulassung eines privaten Betriebs der Krematorien und zur Lockerung der bisherigen Umbettungsregelung im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Stefan Baetke hat über die Probleme im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Bestattungsunternehmens durch geschäftsunfähige oder eingeschränkt geschäftsfähige Personen informiert. Der rechtliche Betreuer dürfe ein Bestattungsunternehmen für die geschäftsunfähige oder eingeschränkt geschäftsfähige Person nicht beauftragen. Daher wäre eine aussagekräftige Regelung für den Personenkreis der geschäftsunfähigen bzw. eingeschränkt geschäftsfähigen Personen wünschenswert. Torsten Lange hat festgestellt, dass der Wunsch, einen Verstorbenen in Form seiner Asche dauerhaft zu Hause aufzubewahren, eher gering sei. Hingegen stelle sich häufiger die Frage, ob der Verstorbene bis zur Beisetzung noch zu Hause bleiben könne. Hierzu werde kein gesonderter Handlungsbedarf gesehen, da § 8 Absatz 1 des Bestattungsgesetzes eine Regelung über den Aufenthalt von



Foto: Cornelius Kettler

Verstorbenen in der Häuslichkeit halte. Hans-Joachim Möller, Dr. Philipp und Claudia Schophuis könnten sich eine zeitlich befristete Aufbewahrung der Asche in der Häuslichkeit vorstellen. Möller und Philipp knüpften dies an die Voraussetzung, dass die Angehörigen eine Grabstelle auf dem Friedhof erwerben würden. Einer dauerhaften Aufbewahrung der Urne in der Häuslichkeit erteilte Schophuis mit Verweis auf Artikel 1 des Grundgesetzes eine klare Absage. Bei den kommunalen Friedhöfen gebe es laut Glaser kaum Nachfragen zur Aufbewahrung der Urnen in der Häuslichkeit. Auch Baetke bestätigte, dass von den bisher über 500, von dem Betreuungsverein „Der Weg“ seit 2009 betreuten Personen bislang noch keiner den Wunsch geäußert habe, dass die Asche zu Hause aufbewahrt werden sollte. Schophuis hat zudem berichtet, dass sich der Umgang mit den sog. „Sternenkindern“ in den vergangenen Jahren verändert habe. Immer mehr Angehörige suchten nach einem Ort oder einer Form der Bestattung für ihre Kinder, gerade auch um Trauer und Verlust zu bewältigen. Es sei daher wichtig, dass es einen öffentlichen Bestattungsort gebe. Öffentliche Friedhöfe seien wichtige Orte der gemeinsamen Erinnerungskultur und der Aufarbeitung von Trauer. Die Pflicht zur Beisetzung an einem öffentlich zugänglichen Ort sollte auch weiterhin bestehen bleiben, um allen Hinterbliebenen einen Besuch des Beisetzungsortes zu ermöglichen. Möller hat dargelegt, dass die Entnahme und Bewahrung geringer Mengen Kremationsasche in Form von Erinnerungsobjekten in allen Teilen Deutschlands etabliert und nach entsprechenden Un-

tersuchungen von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert und gewünscht werde. Eine Entnahme und Bewahrung geringer Mengen Kremationsasche in Form von Erinnerungsobjekten sei vorstellbar, soweit es der ausgesprochene Wunsch der Hinterbliebenen oder des Verstorbenen sei. Lange vertrat die Ansicht, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen ausreichend legale Möglichkeiten für die Schaffung von Gedenkstätten aus der Totenasche böten.

Philipp meinte, dass eine einmal im Krematorium verschlossene Urne auch verschlossen bleiben sollte. Wenn die Entnahme geringer Aschemengen gesetzlich zugelassen werden sollte, sollte dies, durch den Bestatter veranlasst, im Krematorium erfolgen. Glaser hat das Verbot der Ascheteilung ethisch für die beste Regelung gehalten. Ein Abweichen führe zu schwierigen Folgeproblemen für den Gesetzgeber. Eine (Teil-) Privatisierung von Krematorien wurde weitestgehend von den Sachverständigen begrüßt. Im Übrigen sei schon nach bisherigem Recht eine Bestattung ohne Sarg möglich gewesen, so lange. Der Gesetzentwurf enthalte hierzu nach Ansicht von Lange und Glaser eine klarstellende Regelung. Nach Birkholz sollte die Befreiung von der Sargpflicht ausschließlich für die Bestattung gelten; für Leichentransporte sollte die Sargpflicht beibehalten werden. Nach Möller sei eine generelle Aufhebung der Sargpflicht für alle Bestattungseinrichtungen im Land nicht zielführend. Diese Entscheidung sollte von den verantwortlichen Friedhofsträgern getroffen werden, da diese die örtlichen Gegebenheiten und Bodenbeschaffenheit am besten kannten. Hier könnte sich an den bayerischen Regelungen orientiert werden. Darüber hinaus wurde von der Mehrheit der Anzuhörenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Handhabbarkeit der Todesbescheinigungen gesehen. Es wurde einhellig festgestellt, dass durch mehr Aufklärung und Transparenz im rechtsmedizinischen Bereich eine höhere Transparenz und Akzeptanz für Obduktionen innerhalb der Bevölkerung herbeigeführt werden könne.

Der Wirtschaftsausschuss hat die öffentliche Anhörung in seiner Sitzung am 22. April ausgewertet.



Fotos: Landtag MV

Im 4. OG sollen wieder Fraktionsräume entstehen.

Bohren Beraten Ruhe bewahren

Sanierung des Burgseeflügels bei laufendem Parlamentsbetrieb

■ Die einen planen ihre Fraktionssitzung, pandemiebedingt unter erschwerten Hybridbedingungen, die anderen entkernen mit schwerem Gerät vier Etagen des Burgseeflügels im Schweriner Schloss. Gesprächsatmosphäre versus Stemmhammer - Da prallen zwei Welten aufeinander und funktionieren kann das gar nicht, könnte man meinen. Doch weit gefehlt: Die Sanierung des Burgseeflügels ist ein Paradebeispiel der genauen Planung und Rücksichtnahme.

Dank intensiver Abstimmungen zwischen dem Architekturbüro CR Schwabe und dem Landtag MV ist es gelungen, lärmintensive Arbeiten so einzutakten,

„Die Bedingungen im Neuen Plenarsaal haben sich so positiv auf die Arbeitsweise des Parlaments, sowie einer jeden Abgeordneten, eines jeden Abgeordneten ausgewirkt, dass ich mich mit großer Erwartung auf die neuen Beratungsräume und den Konferenzbereich freue. Ich bin beeindruckt von dem reibungslosen Ablauf und dem steten Baufortschritt trotz aller Einschränkungen, die der Parlamentsbetrieb für den Bauablauf mit sich bringt.“

Birgit Hesse,
Präsidentin des Landtages MV

dass sie Beratungen sowie die Landtags-sitzungen nicht stören. Möglich ist dies durch die hohe Flexibilität und Bereitschaft aller beteiligten Gewerke. Unter anderem findet der Abbruch der Decke des ehemaligen Plenarsaals nachts statt. Dennoch lässt es sich nicht verhindern, dass angrenzende Bereiche wie die der SPD-Fraktion im 4. Obergeschoss und die



Foto: Jörn Lehmann

In dem mit markierten Bereich ist der Fußboden und damit die Decke des alten Plenarsaals herausgestemmt.

Büros der CDU-Fraktion im 2. Obergeschoss durch Geräuschübertragungen aus der Baustelle beeinträchtigt werden.

Zum Hintergrund: Im Burgseeflügel des Schweriner Schlosses finden derzeit vom



Fotos: Landtag MV

(l.) Burgsee Flügel im Bereich des ehemaligen Plenarsaals (r.) Südseite, Gartenportal

„Wir hatten kürzlich eine Baubesichtigung und waren begeistert von den Plänen, die auch unseren Fraktionssaal betrafen. Obwohl es noch dauert, bis wir ihn wieder beziehen können, freuen wir uns sehr darauf. Dafür nehmen wir die derzeitigen Belastungen durch Bau- lärm, Umzug in den Plenarsaal für Fraktionssitzungen und gesperrte Räume gern in Kauf. Immerhin wollen wir eine zeitgemäße Ausstattung des ganzen Landtages, die die Bürgerfreundlichkeit verbessert und die Technik des Hauses auf den Stand der Zeit bringt und das sogar in diesen altherrschaftlichen Schlossmauern.“

Martina Tegtmeyer,
stellvertretende Vorsitzende
der Fraktion SPD

3. bis zum 7. Obergeschoss Sanierungsarbeiten statt. Im ehemaligen Plenarsaal im 3. Obergeschoss soll ein neuer Tagungsbereich entstehen. Zur Entlastung des Dachtragwerkes ist ein Austausch der Decke über dem ehemaligen Plenarsaal erforderlich. Nach Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten sollen neue Fraktionsräume im 4. Obergeschoss und Büros im 6. Obergeschoss an gleicher Stelle entstehen. Zur Versorgung der Baustelle wurde im Außenbereich vor dem Burgsee Flügel eine Baustellen-

einrichtungsfläche eingerichtet. Vor dem Mittelrisalit wird ein Lastenaufzug mit einem Treppenturm für die Transporte von Material sowohl nach oben als auch nach unten sowie als Zuwegung für Handwerker genutzt. Als weiterer Fluchtweg der westlichen Besuchertribüne (Presse) des Plenarsaals wurde vor dem Schlossgartenflügel ein Treppenturm errichtet.

Die Rückbauarbeiten im Bereich des Westturms im 3. Obergeschoss wurden bereits abgeschlossen. Im ehemaligen Plenarsaal im 3. Obergeschoss und im 4. Obergeschoss des Burgsee Flügels sind die Sanierungen und Ertüchtigungen der Mauerwerkspfeiler einschließlich der Vernadelungsarbeiten sowie die Stahlbauarbeiten zur Ertüchtigung der Decke über dem 2. Obergeschoss, der Decke über dem 4. Obergeschoss und der Abhänger im 6. Obergeschoss weitestgehend abgeschlossen. Im 6. und 7. Obergeschoss sind die Putzarbeiten nach den umfangreichen Mauerwerks-sanierungen abgeschlossen.

Im 3. Obergeschoss konnte nach der Ertüchtigung der Stahlkonstruktion im Fußboden durch Korrosionsschutz der Bestandskonstruktion und Ergänzung von Stahlträgern im Dezember 2020 begonnen und im Februar 2021 abgeschlossen werden. Es wurden Holzwerkstoffplatten auf den Fußbodenträgern verlegt, auf denen aktuell das Raumgerüst aufgebaut ist. Der segmentweise Ausbau der Deckenfelder über dem 3.

Obergeschoss und der abschnittsweise Einbau der Stahlbetonstützen in die Mauerwerkspfeiler für eine ausreichende Stabilität läuft seit März 2021.

Der feldweise Einbau der neuen Deckenfelder soll ab dem 2. Quartal 2021 bis zum Sommer 2021 erfolgen. Parallel werden derzeit die Ausführungsplanungen erstellt. Für die oberen Büroetagen sind dies die Grundrisse, Schnitte und Details

„Ich bin stolz auf alle Mitwirkenden, dass sie mit großer Sensibilität, Flexibilität und Rücksichtnahme für die Bedürfnisse aller Beteiligten die Sanierung des Burgsee Flügels bei laufendem Parlaments- und hoffentlich auch bald wieder stattfindendem touristischen Betrieb so souverän voranbringen. Die Bedingungen sind aufgrund der vielfältigen Nutzungen des Schlosses sowie durch die pandemiebedingten Einschränkungen nicht einfach und verlangen allen Beteiligten ein hohes Maß an Bereitschaft ab. Dieser Einsatz wird sich nach der Fertigstellung der Büros und Beratungsräume bezahlt machen.“

Armin Tebben,
Direktor Landtag MV.

„Wenn man älter wird, dann nehmen die Reparaturen zu - da geht's dem Schloss wie den Menschen. Im Grunde wird an irgendeiner Stelle im Schloss ja immer repariert, saniert oder umgebaut. Das Baugeschehen um den neuen und den alten Plenarsaal ist natürlich trotzdem etwas Besonderes. Natürlich gibt es Beeinträchtigungen durch Lärm oder Schmutz, aber wer schön sein will muss leiden und deswegen nehmen wir die Beeinträchtigungen gern in Kauf, zumal sie eigentlich ganz gut auszuhalten sind, bedenkt man, welche gewaltige bauliche und logistische Aufgabe die Arbeiten bedeuten.“

Wolfgang Waldmüller,
Vorsitzender der Fraktion CDU

„Das Residenzschloss profitiert von der Nutzung durch den Landtag, weil sie umfangreiche Bauarbeiten erst ermöglicht. Es ist unbestritten der schönste Landtag in Deutschland. An so einem eindrucksvollen komplexen Gebäude hören die Baumaßnahmen nie auf. Meine Fraktion hat aber ausgezeichnete Arbeitsbedingungen in ihren Büroräumen in der Puschkinstraße – mit Schlossblick,“

Simone Oldenburg,
Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE

der Ausbaugewerke. Im 3. und 4. Obergeschoss erfolgen die Abstimmungen und Koordinierungen mit den Fachplanern, da die für die Tagungsräume erhöhten Anforderungen an die technische Ausstattung und Akustik aus den Nutzungsanforderungen umzusetzen sind. Unter anderem sind im großen sowie im kleinen Konferenzraum (LPK) im 3. Obergeschoss feste Kameras für die Umsetzung von Livestreams vorgesehen. Zusätzlich sollen in den Konferenz-



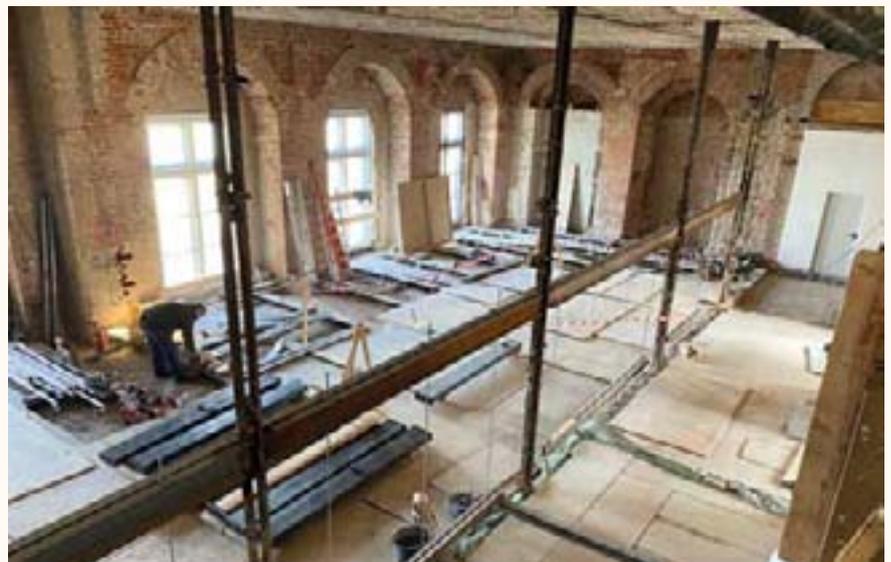
Fotos: Landtag MV

So sieht der ehemalige Plenarsaal im 3. OG des BurgseeFlügels derzeit aus.



Foto: Cornelius Kettler

Zum Vergleich – der alte Plenarsaal im Ursprungszustand vom Pressebereich aus fotografiert.



Das 4. OG im Bereich des ehemaligen Fraktionsraums der LINKEN. Der gesamte Fußboden dieses Bereichs wird abgetragen.



Pandemiebedingt fand am 28. April die Parlamentarische Baukommission, in der die Bauvorhaben im Schloss mit Vertretern der Fraktionen abgestimmt werden, als Hybridveranstaltung statt.

räumen im 3. Obergeschoss und in den Fraktionsräumen im 4. Obergeschoss Anschlusspunkte in ausgewählten Bodentanks integriert werden, um gegebenenfalls mit mobiler Technik Videoaufnahmen erstellen zu können.

Die Rohbauarbeiten im 6. Obergeschoss konnten zeitnah abgeschlossen werden. Der Innenausbau und die technische Ausstattung werden nach der Sommerpause 2021 abgeschlossen.

„Durch die Baumaßnahmen mussten die meisten unserer Mitarbeiter und auch viele Abgeordnete andere Büros außerhalb des Schlosses beziehen, haben sich dort aber mittlerweile gut eingelebt. Auf Grund des ständigen Austausches mit der Verwaltung klappte der Umzug nahezu reibungslos, wenngleich wegen der räumlichen Trennung die fraktionelle Zusammenarbeit etwas erschwert wird. Es ist wichtig, dass am Schweriner Schloss beständig viel getan wird, um den Zustand zu erhalten. Treffen hier doch Historie und Moderne aufeinander, worunter die Funktionalität zuweilen leidet.“

Nikolaus Kramer,
Vorsitzender der Fraktion AfD

Mit dem Rückbau der Einbauten im 7. Obergeschoss wurde das statische System der Abhängekonstruktionen der Decken vom Dach bis zum 3. Obergeschoss sichtbar. Diese Konstruktion ist im Schloss einmalig. In den unteren Geschossen müssen die Abhänger aufgrund von Brandschutzanforderungen komplett bekleidet werden. In einem offenen 7. Obergeschoss gibt es aufgrund der Höhe zudem eine beeindruckende Aussicht in Richtung See über das Schloss und in Richtung Stadt, was ansonsten nur in den Turmzimmern möglich ist.

Durch die ursprünglich geplanten Einbaumaßnahmen von zwei Büros nach heutigen klima- und brandschutztechnischen Anforderungen wäre die Stahlkonstruktion nicht mehr sichtbar, da tragende Bauteile eingehaust werden müssten. Daher wird untersucht, welche alternativen Möglichkeiten bestehen, um die Konstruktionen sichtbar zu lassen und auch für Besucher zugänglich zu machen.

Laut aktuellem Ablaufplan ist die Inbetriebnahme des 6. Obergeschosses zum Beginn der neuen Legislaturperiode 2021 geplant. Die Fertigstellung des 3., 4. und 7. Obergeschosses soll zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.



Fotos: Landtag MV

Im Bereich des alten Plenarsaals im Burgseeflügel soll ein neuer Tagungsbereich entstehen. Auf diesem Plan sind die Tagungsräume mit möglichen Bestuhlungen zu erkennen.

„Neben den großen Herausforderungen des Bauens im Bestand in direkter Nachbarschaft zu genutzten Bereichen hat uns die Corona-Pandemie ein weiteres Puzzle-teil der Unwägbarkeiten in den Weg gelegt. Ich bin sehr dankbar für ein tolles Planungsteam und großartige Handwerker, die sich in Planungsabstimmungen in Videokonferenzen und täglich auf der Baustelle engagieren und für ein angenehmes Miteinander sorgen. Die Ergebnisse dieser Mühen sind sichtbar – das ist das Schönste an meinem Beruf. Ich freue mich immer wieder auf den nächsten Tag, das konstruktive und ehrliche Miteinander macht Spaß.“

Yvonne Ben Araar,
Mitarbeiterin im (Bau-) Referat Z1,
Projektleiterin Baumaßnahme
Burgseeflügel

„Das Schweriner Schloss in Verbindung mit ‚Land und Leuten‘ übt eine solche Anziehungskraft auf meine Frau und mich aus, dass wir hier nicht nur bauen, sondern für die Dauer des Projektes auch leben möchten.“

Matthias Radtke,
Bauleitung/Objektüberwachung
CR Schwabe

Aufklärung zu Rostock-Lichtenhagen

Ein Untersuchungsausschuss beleuchtete Ausschreitungen

■ Im Oktober 2020 jährte sich zum 30. Mal der Tag, an dem der Landtag des neu gegründeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ins Schweriner Schloss einzog. Das Jahr nach dem Einzug war eines der spannendsten und abwechslungsreichsten der jüngeren deutschen Geschichte. Am 9. November 1989 war nach 28 Jahren die innerdeutsche Grenze geöffnet worden. Bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 überschlugen sich in der DDR die Ereignisse. Manche Details dieser Zeit und vor allem der ersten Monate des noch jungen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern drohen in Vergessenheit zu geraten. Deshalb wollen wir Zeitzeugen zu Wort kommen lassen, die diese so ereignisreiche Phase begleitet und gestaltet haben. Diesmal: **Armin Tebben, heutiger Direktor des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.**

Ende August 1992 haben meist jugendliche Randalierer vier Nächte lang die überbelegte Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAsT) Mecklenburg-Vorpommerns in Rostock-Lichtenhagen angegriffen. Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen wurden immer wieder aus den Reihen Tausender Schaulustiger mit Applaus begleitet. Am 24. August 1992 setzten die Angreifer mehrere Wohnungen des Sonnenblumenhauses mit Molotow-Cocktails in Brand, wo unmittelbar neben der ZAsT vietnamesische Vertragsarbeiter untergebracht und somit in Lebensgefahr waren. Die Polizei brauchte lange, um der Feuerwehr einen Weg zu bahnen.

Der „Pogrom von Rostock-Lichtenhagen“ gilt als unrühmlicher Höhepunkt ausländerfeindlicher Ausschreitungen in Deutschland und hatte über Jahre



Foto: Andreas Frost

Der heutige Landtagsdirektor, Armin Tebben, wirkte 1992 als zweiter Sekretär beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorfälle in Rostock/Lichtenhagen mit.

Einfluss auf das überregionale Image Rostocks und Mecklenburg-Vorpommerns. Noch bevor die Trümmer weggeräumt waren, beschloss der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns am 28. August 1992 während einer Sondersitzung einstimmig, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) einzusetzen. Er sollte unter anderem klären, wie es im Vorfeld der Krawalle zur Überbelegung der ZAsT kommen konnte und warum die Polizei den Randalierern nicht Herr geworden war.

Es war bereits der zweite PUA, den das junge Parlament einsetzte. Der erste PUA beschäftigte sich mit der Werftenpolitik. Bis die Arbeit des PUA konkret begann, dauerte es noch einige Wochen. Armin Tebben war 1992 Beamter in der Bundestagsverwaltung. Als aus Mecklenburg-Vorpommern die Anfrage kam, sagte er zu, die Arbeit des PUA als zweiter Sekretär zu unterstützen. "Der erste Sekretär, ebenfalls ein Bonner Bundestagsbeamter, war allerdings häufig anderweitig beschäftigt", erinnert sich Tebben, der dadurch mehr Arbeit zu schultern hatte. "Das PUA-Sekretariat hatte sein Büro außerhalb des Landtags. Die Wege waren weit. Einen Schreibtisch gab es zu Anfang für mich nicht."

Bis zum Frühjahr 1993 hörte der PUA in 23 Sitzungen 32 Zeugen. Mitarbeiter der ZAsT, Polizisten, Rostocker Kom-

munalpolitiker und Beamte des Innenministeriums schilderten in den meist von zahlreichen Journalisten verfolgten Sitzungen ihre Sicht der Dinge. Rostocks Ausländerbeauftragter Wolfgang Richter zum Beispiel führte den elf Abgeordneten noch einmal vor Augen, welcher Gefahr sich die Vietnamesen in dem brennenden Haus ausgesetzt sahen, bevor sie durch eine Luke und über das Dach flüchten konnten.

"Es war auch noch ein Stück weit Nachwende-Euphorie zu spüren, mit der die PUA-Mitglieder arbeiteten", so Armin Tebben, "auch der Wille, sich durch die Kontrollmöglichkeiten eines Untersuchungsausschusses Respekt zu verschaffen". Außerdem seien die Zeugen nicht so professionell vorbereitet gewesen wie heutzutage, "etwas authentischer, ehrlicher. Die Fragen des Ausschusses konnten politisch Verantwortliche in Verlegenheit bringen".

Umstritten war zwischen den Fraktionen der CDU/FDP-Koalition und der Opposition aus SPD und LL/PDS der Termin für die Vernehmung des damaligen Innenministers Lothar Kupfer (CDU). Als er im PUA Anfang Februar 1993 gehört wurde, behauptete er, er sei im engeren Sinne nicht für die Polizei und damit den Polizei-Einsatz in Lichtenhagen verantwortlich. Über die Reaktionen war Tebben verwundert. "Der 'Spiegel'

empörte sich darüber, aber hierzulande gab es weder von den Medien noch von der Opposition Proteste." Der Umfang politischer Verantwortung musste in dem neuen Bundesland offenbar erst noch austariert werden. Kupfer trat wenig später dennoch von seinem Amt zurück.

2500 Seiten umfassten die Protokolle der Zeugenaussagen, 4000 Seiten an Akten wertete der PUA aus. Im Juni 1993 legte der PUA dem Landtag einen Zwischenbericht vor. Der kam ohne die LL/PDS zustande. Die beiden LL/PDS-Abgeordneten hatten im Februar die Mitarbeit aufgegeben, weil die anderen Fraktionen die Verantwortung der Regierung nicht konsequent hinterfragen würden. Der Zwischenbericht stellte vor allem den Ablauf der Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen dar. Er begann mit der Einrichtung der ZAST, beschrieb die Ankunft von immer mehr Asylbewerbern im Sommer 1992 und die Lage vor dem Sonnenblumenhaus, wo immer mehr Asylbewerber kampierten. Er versuchte die Rechtslage zu ergründen und zeigte Widersprüche. Außerdem versuchte der Bericht nachzuvollziehen, wann und wo welche Polizeikräfte in den Nächten der Krawalle im Einsatz waren, wer die Befehle gab – und wer vor Ort nicht anwesend war, obwohl er es vielleicht hätte sein sollen.

Die Bewertung seiner Erkenntnisse präsentierte der PUA erst im November 1993 mit seinem Abschlussbericht, der mit den Stimmen von CDU und FDP mehrheitlich gebilligt wurde. Verantwortung und Fehler wurden sowohl der SPD-geführten Stadtverwaltung Rostocks, als auch der Polizei und dem CDU-geführten Innenministerium in Schwerin zugesprochen. Doch die Schlussfolgerungen waren politisch umstritten. Die SPD legte einen eigenen Bericht vor, der zu ähnlichen Sach-Feststellungen kam, aber die Schwere der jeweiligen politischen Schuld anders verortete als CDU und FDP. Zudem bemängelte die SPD, dass der Ausschuss die gesellschaftlichen Ursachen der rechtsextremen Ausschreitungen nicht genügend in den Blick genommen habe. Das sei nicht Auftrag des PUA gewesen, konterte die CDU.



Foto: Jens Büttner

In Rostock-Lichtenhagen wurden im August 1992 mehrere Wohnungen der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Brand gesetzt.

Trotz aller Defizite müsse dem PUA Lichtenhagen auch heute noch Respekt gezollt werden, sagt Armin Tebben. Er habe sich nicht nur viel vorgenommen, sondern auch viel geleistet. "Der Landtag hat auf die Ereignisse schnell reagiert und war damit am Puls der Zeit. Das ist aller Ehren wert, auch der große Aufklärungswillen der Abgeordneten."

Der PUA sei auch, so Armin Tebben weiter, ein positiver Beitrag zum Umgang mit dem Rechtsextremismus im Land gewesen. Der Landtag habe sich dem Thema gestellt und sich mit ihm auseinandergesetzt – "auch die Regierungsseite". Das sei ein positives Signal gewesen gegen die Tendenz in anderen Bundesländern, wo solche Erscheinungen häufig entpolitisiert oder negiert worden seien. Zwar sei der PUA nicht zu einer einheitlichen Bewertung gekommen, aber Untersuchungsausschüsse seien keine Gerichte, "die hinterher ein Urteil fällen". Der Wert der Arbeit des PUA liege darin, Zeugen befragt, Akten eingesehen und viele Sachverhalte öffentlich gemacht zu haben. Armin Tebben: "Nur so funktioniert parlamentarische Kontrolle – durch Öffentlichkeit. Da spielen die Medien eine wichtige Rolle."

In seiner ersten Legislatur setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns noch einen dritten Untersuchungsausschuss ein. Er sollte aufklären, wie die Verträge um die Deponie Schönberg zustande gekommen waren und welche Auswirkungen sie auf die Finanzen

des Landes haben würden. Der Antrag für einen vierten PUA scheiterte. Die LL/PDS fand für ihren Vorschlag, das Wirken der Treuhandanstalt ausleuchten zu lassen im Mai 1993 keine Mehrheit.

Armin Tebben kehrte 1993 nach Bonn zurück, wo er im selben Jahr für den Treuhand-Untersuchungsausschuss des Bundestages tätig wurde. Dort lernte er den SPD-Abgeordneten Hinrich Kuessner kennen. Als Kuessner 1994 in Mecklenburg-Vorpommern Sozialminister wurde, brachte er Armin Tebben als Leiter seines Ministerbüros mit. Seit 2001 ist er Direktor des Landtags. Der PUA zu den Krawallen in Rostock-Lichtenhagen aber sei ein Schlüsselerlebnis für ihn gewesen. "Er hat mir verdeutlicht, welchen realen rechtsextremen Gefahren wir ausgesetzt sind. Das hat meine politische Arbeit langfristig geprägt."

Andreas Frost



Leserumfrage

Die meisten Leser schätzen die ausführlichen Zusammenfassungen der Landtagsdebatten, die Berichte zu Veranstaltungen sowie zu Entwicklungen rund um das Schweriner Schloss. Daneben gibt es eine Fülle von kurzen und schnellen Informationen. Worauf legen Sie besonders Wert? Was vermissen sie womöglich bisher? Wir möchten Sie freundlich, um ihre Mithilfe und die Beantwortung der Fragen auf der Karte in der Mitte der LandtagsNachrichten bitten, um die LandtagsNachrichten und die Berichterstattung aus dem Schweriner Schloss noch attraktiver für Sie gestalten zu können.

Bitte kreuzen Sie die Antwort an, die am ehesten auf Sie zutrifft. Mehrfachnennungen sind möglich. Anschließend trennen sie die Postkarte bitte aus den LandtagsNachrichten heraus und senden sie mit Angabe Ihrer Adressdaten an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

Unter allen Einsendungen verlosen wir 20 Bienengläser des Schweriner Schlosshonig. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Adressen werden nach der Verlosung nicht gespeichert oder an Dritte weitergegeben. **Einsendeschluss: 31.9.2021**

Ende März wurde die Zählung der Wintergäste, vornehmlich Fledertiere, im Schweriner Schloss abgeschlossen. 30 Tiere, vor allem Fransenfledermäuse, verbrachten die kalte Jahreszeit in einem winterschlafähnlichen Zustand an einem kühlen und relativ feuchten Ort im Schloss. Da jeder Besuch eines Fledermauswinterquartiers mit Störungen der Tiere verbunden ist, wurde die Kontrolle durch zwei ehrenamtliche Fledermausexperten so schonend wie möglich durchgeführt.

Foto O. Borchert



Kuschelige Winterruhe von Fransenfledermäusen

Foto O. Borchert